



# Dokumentation

9. Tagung des PerspektivForums  
Behinderung, 18. – 21. März 2010

„Die Würde des Menschen ist  
unantastbar!“



(Quelle: Bundestag)

Gemeinsam  
glauben,  
miteinander  
handeln.



(Im Bundestag / Foto: PF)

## Dokumentation zur 9. Tagung des PerspektivForums Behinderung

Die 9. Tagung des PerspektivForums Behinderung - eines Arbeitskreises der Deutschen Evangelischen Allianz - fand vom 18. bis 21. März in Berlin mit über 90 Teilnehmern statt. Das lag weit über unseren Erwartungen und bisherigen Erfahrungen. Dabei dürfte neben dem interessanten und abwechslungsreichen Programm in der Hauptstadt dürfte auch der günstige Teilnehmerbeitrag durch die großzügige Förderung der „Aktion Mensch“ eine Rolle gespielt haben.

Die Gruppe setzte sich unter anderem aus 19 Rollstuhlfahrern, 8 gehörlosen, 3 schwerhörigen, 2 sehbehinderten und einigen mehrfach – auch geistig – behinderten Personen und deren Betreuern sowie 2 Gebärdensprachdolmetschern zusammen.

Auf dem Programm stand neben der thematischen Auseinandersetzung der Teilnehmer mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Erarbeitung von Fragen und Anregungen an verantwortliche Politiker auch eine Vertiefung der Kontakte zum Diakonischen Werk Referate von Klaus Pritzkeleit (†) und Dr. Astrid Giebel mit anschließendem Austausch.

Höhepunkt des Forums war der Besuch im Bundestag mit Gesprächen mit den Staatssekretären Thomas Rachel MdB und Hans-Joachim Fuchtel MdB sowie der Behindertenbeauftragten der CDU, Maria Michalk MdB und anschließender Besichtigung der Dachterrasse und Kuppel des Reichstagsgebäudes. Eine Berliner Stadtrundfahrt incl. Stadtführung sorgte bei allen Teilnehmern für interessante Abwechslung und bleibende Erinnerungen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass unsere Ziele und Erwartungen erfüllt und übertroffen wurden. Es gab zahlreiche Gespräche und wertvolle Begegnungen, es wurden viele neue Impulse eingebracht und bereichernde Kontakte untereinander geknüpft.

Im Namen des Initiativkreises

Ulrich Materne

Gemeinsam  
glauben,  
miteinander  
handeln.

# UN-Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen

*Einführung von Roland Walter*

Viele nehmen das Wort „UN-Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen“ in den Mund, aber was bedeutet das? Was ist der Inhalt dieses Papiers?

Eine **Konvention** (lat. *conventio* „Übereinkunft, Zusammenkunft“) ist eine nicht formal festgeschriebene Regel, die von einer Gruppe von Menschen aufgrund eines Konsens eingehalten wird. Die Übereinkunft kann stillschweigend zustande gekommen oder auch ausgehandelt worden sein.

Konventionen sind soziale Normen (Gesellschaftliche Normen, Soziale Skripte). Sie definieren mögliche Verhaltensweisen in einer sozialen Situation und geben Verhaltensregelmäßigkeiten an. Konventionen sind gesellschaftlich und kulturell bedingt, daher in den Kulturen verschieden und auch mit der gesellschaftlichen Entwicklung wandelbar. Konventionen können dabei auch als Mittel einer Einschränkung des Einzelnen, seiner Rechte oder Möglichkeiten, betrachtet werden. Wer bestehende Konventionen überwinden möchte, verhält sich *unkonventionell*.

Der Begriff Konvention bezeichnet auch einen völkerrechtlichen Vertrag, der multilateral (mehrseitig) geschlossen wird. Hierzu zählen etwa die Vertragswerke, die unter dem Dach der Vereinten Nationen entstehen. Im offiziellen deutschen Sprachgebrauch wird meist der sinngemäße Ausdruck „Übereinkommen“ verwendet.

Und was ist nun der Inhalt der UN-Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen? Die UN-Konvention spricht nicht mehr über Integration und Gleichberechtigung, sondern über Chancengleichheit und Teilhabe an der Gesellschaft. Auf den ersten Blick, könnte man meinen, beides sei das Gleiche. Aber wenn man genauer hinschaut, ist der Unterschied klar. Dazu möchte ich ein paar Beispiele anführen.

Niemand hat etwas dagegen, wenn ich eine eigene Wohnung habe wie jeder Nichtbehinderte auch. Das wäre Gleichberechtigung. Aber um in einer Wohnung allein leben zu können, brauche ich Assistenz. Hier wird deutlich, was der Unterschied zwischen Gleichberechtigung und Chancengleichheit ist. Das Leben mit Assistenz ermöglicht mir die Chance, genauso in einer eigenen Wohnung leben zu können wie Nichtbehinderte auch. Jeder Mensch braucht individuelle Bedingungen, um die gleiche Chance wahrnehmen zu können wie Andere auch. Wie z. B. ein Gehörloser an einem Seminar teilnehmen, braucht er einen Gebärdendolmetscher. Hier wird wieder der Unterschied zwischen Chancengleichheit und Gleichberechtigung deutlich.

Dieses Prinzip zieht sich wie ein roter Faden durch die 18. Artikel der UN-Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen. D.h. jeder Mensch hat das Recht in Freiheit zu leben und über sein Leben selbst zu entscheiden. Die UN-Konvention sieht vor, dass niemandem vorschreiben darf, wo er wohnen soll. Das ist ein Punkt, wo die Behörden immer wieder keine Einsicht haben. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen immer weiter von einem Ort zum anderen Ort umziehen dürfen, auch von einem Land in ein anderes. In der Praxis ist oft schon ein Umzug von einem Ort in einem anderem fast unmöglich. Die UN-Konvention sagt, jeder darf selbst bestimmen, wo und wie er leben möchte. Das heißt, mit Assistenz zu leben, sollte es möglich und kein Kampf sein. Die UN-Konvention besagt

weiter, dass jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung eine Verletzung der Würde und des Wertes darstellt. Keinem darf wegen der Behinderung der Zugang zu Bildung verweigert werden. Oder die Teilhabe am kulturellen Leben. Information müssen in den Medien klar verständlich dargestellt werden: Gut lesbar und in Braille-Schrift. Die Gesetzgebung des Landes sollte der Forschung den Weg freimachen, um den Menschen mit Behinderung immer mehr eine uneingeschränkte Mobilität zu ermöglichen. Des weiteren sollten das Thema Behinderung die Medien so aufbereiten, dass es immer mehr im Bewusstsein der Menschen gerät, dass behinderte Menschen zum Leben gehören.

Ein besonderes Augenmerk legt die UN-Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen auf die Familie. Die Familie ist der Kern der Gesellschaft. Dabei geht es auch darum, Mütter und Kinder insbesondere vor Armut zu beschützen, aber auch Frauen und Mädchen vor Gewalt und sexuellen Übergriffen zu bewahren. Jeder Mensch braucht Achtung und Anerkennung. Jeder Mensch braucht die gleichen Chancen. Bei der Gleichstellung mit behinderten Menschen dürfen laut UN-Konvention nicht zuerst auf die Kosten im Vordergrund stehen. Es muss zuerst danach geschaut werden, was ist für denjenigen angemessen, was ist für ihn optimal? Erst als letzter Punkt darf man die Kosten in Betracht ziehen. Die UN-Konvention geht soweit, dass sie sogar sagt, jedes Wohnhaus muss barrierefrei sein.

Jeder Mensch hat das Recht auf eine Privatsphäre, auch dann, wenn er auf staatliche Zuschüsse angewiesen ist. Des Weiteren soll jeder Mensch z. B. die gleiche medizinische Behandlung haben. In Anbetracht auf die Gesundheitsreform wage ich es zu bezweifeln, ob da nicht eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehen wird.

Soweit zu den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen. Es werden Leute gewählt, die die UN-Konvention im jeweiligen Land jährlich in Form eines Rechenschaftsberichtes kontrollieren. Sie werden für vier Jahre gewählt und jedes Jahr muss ein Rechenschaftsbericht angegeben werden.

Am 20. Mai 2008 hatten bereits 129 Staaten die Konvention unterzeichnet, 26 Staaten hatten sie ratifiziert und 71 das Zusatzprotokoll unterzeichnet. Von den EU-Mitgliedstaaten haben bereits 26 – alle bis auf Lettland – die Konvention und 16 das Zusatzprotokoll unterzeichnet. Ungarn, Spanien und Slovenien haben schon sowohl die Konvention als das Zusatzprotokoll ratifiziert. Lettland hat bekräftigt, seine Bemühungen, das Übereinkommen ebenfalls zu unterzeichnen, fortzusetzen. Der Abschluss der Konvention durch die Europäische Gemeinschaft ist in Vorbereitung.

# Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung

**Kurzgefasst  
und in einfacher Sprache**

## Grundsätze – Keine Benachteiligung und gleiche Teilhabemöglichkeiten!

- Alle Menschen haben die gleiche Würde und die gleichen Rechte.
- Alle Menschen sind verschieden. Zur Vielfältigkeit gehört Behinderung genauso dazu wie zum Beispiel Unterschiede im Geschlecht, in der Religion oder kulturellen Herkunft.
- Kein Mensch darf aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden.
- Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das gilt für alle Bereiche wie zum Beispiel Politik, Kultur, Sport, Freizeit und Religion.

## Barrierefreiheit – Zugänge ermöglichen! Nichts ohne uns über uns!

- Teilhabe am Leben der Gesellschaft ist nur möglich, wenn alle Plätze, Straßen, Gebäude und Verkehrsmittel so gestaltet werden, dass sie auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sind.
- Alle öffentlichen Bereiche der Gesellschaft, alle Schriftstücke und Medien müssen so gestaltet werden, dass sich auch Menschen mit Behinderung orientieren und alles verstehen können.
- Menschen mit Behinderung sollen in alle Dinge, die sie betreffen, einbezogen werden.

## Wahlfreiheit – Wohnen wo, wie und mit wem ich will!

- Menschen mit Behinderung sollen frei entscheiden, an welchem Ort und mit wem sie leben wollen.
- Menschen mit Behinderung dürfen nicht gezwungen werden oder sein, in besonderen Einrichtungen zu leben. Für sie sollen unterschiedliche Möglichkeiten des Wohnens mit Assistenz zur Auswahl stehen.
- Menschen mit Behinderung erhalten überall dort, wo sie leben wollen die Unterstützung, die sie dafür brauchen.

## Bildung – Gleiche Bildungschancen, lebenslanges Lernen, dort wo alle Lernen!

- Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Chancen zur Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung haben wie alle Menschen.
- Menschen mit Behinderung sollen nicht nur in Sondereinrichtungen lernen. Sie sollen frei entscheiden können, welche Orte des Lernens für sie die richtigen sind.
- Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit haben dort zu lernen, wo alle Menschen lernen.

## Arbeit – mit gleichen Rechten und Pflichten wie für alle!

- Menschen mit Behinderung haben wie alle Menschen das Recht auf Ausbildung und Arbeit.
- Menschen mit Behinderung sollen nicht nur in Sondereinrichtungen wie Werkstätten arbeiten. Sie sollen unterstützt werden, dort Arbeit zu finden, wo alle arbeiten.
- Menschen mit Behinderung sollen für vergleichbare Arbeit genauso viel verdienen wie andere.
- Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten haben für ihre Arbeitnehmerrechte einzutreten.

## Rechte und Rechtsfähigkeit – Uneingeschränkte Bürgerrechte für alle!

- Menschen mit Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger wie alle Menschen – mit gleichen Rechten und Pflichten.
- Menschen mit Behinderung sind in allen Lebensbereichen rechts- und handlungsfähige Personen. Ihnen darf die Geschäftsfähigkeit nicht entzogen werden.
- Niemand darf über den Kopf von Menschen mit Behinderung hinweg entscheiden.
- Menschen mit Behinderung sollen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um Ihre Rechte zu verwirklichen und Ihren Pflichten nachzukommen.

### Was meinen Sie?

Wo gibt es in Ihrer Stadt/ im Landkreis/ in der  
Einrichtung schon gute Ansätze und Ideen?

Wo gibt es noch Mängel?

Was ist zu tun um Mängel zu beseitigen und die  
Ziele des Übereinkommens umzusetzen?

**Bundesverband  
evangelische  
Behindertenhilfe**



**Schreiben Sie uns:** Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, PF 33 02 20, 14172 Berlin, E-Mail: [info@beb-ev.de](mailto:info@beb-ev.de)

# Die Würde des Menschen ist unantastbar – 9. Tagung des PerspektivForums Behinderung Der Evangelischen Allianz in Deutschland

Vortrag Thomas Rachel MdB, PSt im BMBF und BuVo des EAK der CDU/CSU

Zeit: 19.März, 11.00 -12.00 Uhr

Ort: Deutscher Bundestag, Raum E 501+502

*Ablauf: Begrüßung, thematischer Impuls, Diskussion, Phototermin*

## I. Begrüßung der Gruppe

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Materne, liebe Freunde der Evangelischen Allianz in Deutschland,

ich bin sehr froh, dass wir dieses Treffen hier im Deutschen Bundestag möglich machen konnten. Es hat ja zwischen unseren Büros viel Hin und Her gegeben, aber wir können jetzt, glaube ich, mit dem Ergebnis recht zufrieden sein. Sie haben ein äußerst dichtes Programm, voll von interessanten Begegnungen und hoffentlich anregenden neuen inhaltlichen Impulsen und Perspektiven.

Ich begrüße Sie hier und jetzt nicht nur in meiner Funktion als Abgeordneter des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF, sondern ausdrücklich auch als Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK).

Diejenigen, die unsere Arbeit beim Evangelischen Arbeitskreis bereits kennen oder uns seit Jahren selbst persönlich begleiten, lieber Herr Materne, diejenigen wissen, dass wir als Evangelische Allianz (EA) und EAK ein gutes und über geraume Zeit gewachsenes Vertrauensverhältnis haben: Ich erinnere mich noch gut an die ersten Wochen nach meiner Wahl zum Bundesvorsitzenden des EAK im

Jahre 2003: Eines der ersten Treffen und offiziellen Termine war zusammen mit Hartmut Steeb und Wolfgang Baake. Im Dezember letzten Jahres hatte ich das Vergnügen eines intensiven Gesprächs mit Jürgen Werth.

Ich heiÙe Sie also allesamt recht herzlich hier in den Rumen des Deutschen Bundestages willkommen und freue mich, dass wir hier nun so zahlreich zusammengekommen sind.

## II. **Art 1 GG, die Barbarei von 1933-1945 und die Grndung der CDU**

Unsere Zeit ist begrenzt. Wir haben gerade einmal eine knappe Stunde. Und Sie haben ein dichtes Programm: Gestern Abend bei Ihrem „Begrßungsabend“ wurden Sie bereits inhaltlich in die bedeutsame **UN-Menschenrechtskonvention** eingefhrt, die vor allem die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen im Blick hat. Heute Nachmittag werden Sie dann die Gelegenheit erhalten, mit der **Behindertenbeauftragten unserer CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Frau Maria Michalk MdB** ber alle speziellen und aktuellen behindertenpolitischen Fragen ausfhrlich zu diskutieren. Dem will ich von meiner Seite aus keineswegs vorgreifen. Woran mir aber jetzt sehr gelegen ist, ist das Folgende:

Als Christliche Demokraten sind uns die Themen Krankheit und Behinderung, unsere solidarischen Verpflichtungen fr diejenigen in unserer Gesellschaft, die es schwerer als andere haben am sogenannten „normalen“ Leben teilzuhaben, und die ganz grundstzlichen Fragen rund um die Menschenwrde sehr wichtig. **Denn all diese Themen und Fragestellungen bilden den zentralen Kern unseres christlich-demokratischen Politikverstndnisses.**

Die Tagung Ihres PerspektivForums steht aus gutem Grunde unter dem Titel „Die Wrde des Menschen ist unantastbar“. Das, was in **Artikel 1, Absatz 1 unseres Grundgesetzes** zum Ausdruck kommt,

ist nicht nur die Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung überhaupt, sondern auch das Verständnis der Väter und Mütter, die vor mittlerweile 65. Jahren die Christlich-Demokratische Union Deutschlands ins Leben gerufen haben.

Im **Berliner Gründungsaufwurf der CDU** vom 26. Juni 1945 heißt es:  
(ich zitiere)

*„In der schwersten Katastrophe, die je über ein Land gekommen ist, ruft die Partei CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS aus heißer Liebe zum deutschen Volk die christlichen, demokratischen und sozialen Kräfte zur Sammlung, zur Mitarbeit und zum Aufbau einer neuen Heimat.*

*Aus dem Chaos von Schuld und Schande, in das uns die Vergottung eines verbrecherischen Abenteurers gestürzt hat, kann eine Ordnung in demokratischer Freiheit nur (sic!) erstehen, wenn wir uns auf die kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums besinnen und diese Kraftquelle unserem Volke immer mehr erschließen.“ (Zitatende)*

Ich finde es bis heute beeindruckend, mit welcher Klarheit der Sprache, die Ziele christlich-demokratischer Politik hier zugleich zeitgemäß als auch programmatisch umrissen werden:

In der Stunde „Null“ nämlich, inmitten der Trümmerhaufen der tiefsten moralischen und sittlichen Selbsterniedrigung Deutschlands, die der totalitären Wahn der Hitler-Zeit unserem Land bereitet hat, wird im Namen Gottes eine Neuanfang gesucht.

Mit anderen Worten: Aus dieser in der deutschen Geschichte beispiellosen Vergötzung und Vergottung von politischer Macht kann ein neuer, hoffnungsvoller und menschenwürdiger Weg in zukünftig zur Gestaltung aufgegebenen Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit

nur (!) dann führen, wenn man wieder dem Ehre zu geben bereit ist, von dem her alles Leben kommt.

Es ist dann auch kein Zufall, dass einige Jahre später die Väter und Mütter unseres **Grundgesetzes** – aus dem gleichen Bewusstsein heraus und in noch genauso guter Erinnerung an dieselbe „Schuld und Schande“ der unmittelbar zurückliegenden Zeit - die mutigen Sätze unserer **Präambel** formulieren konnten: **(ich zitiere)**

*„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ (Zitatende)*

Darum geht es auch heute, meine Damen und Herren, nämlich um eine Politik, die noch etwas davon weiß und versteht, dass sie gleichermaßen in der **Verantwortung vor Gott und den Menschen** steht.

Wir haben uns auch im 65. Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Ende des sogenannten „Dritten Reiches“ immer wieder daran zu erinnern, was geschehen kann, wenn Politik sich absolut erklärt und somit zum Götzendienst wird:

Unter der NS-Herrschaft wurden schätzungsweise bis zu 400.000 behinderte, psychisch kranke und sonst wie missliebige Personen (wie Sinti, Roma, Homosexuelle) zwangsweise sterilisiert, bis zu 300.000 fielen der „Euthanasie“ zum Opfer.<sup>1</sup>

Der **Bonner Theologe Ulrich Eibach** hat in diesem Zusammenhang einmal sehr richtig davon gesprochen, dass **Krankheit und**

---

<sup>1</sup> Vgl. Ulrich Eibach, Der leidende Mensch vor Gott – Krankheit und Behinderung als Herausforderung unseres Bildes von Gott und den Menschen, Bd. 2, Neukirchen 1991, S. 150.

Behinderung als Herausforderung unseres Bildes von Gott und den Menschen erkannt werden müssen.

### III. Welches Menschenbild?

Wie das Menschenbild Adolf Hitlers und der Nationalsozialisten aussah, wissen wir zur Genüge aus der Geschichte: Dieses Menschenbild hat Millionen von Menschen – zusammen mit ihren Verfechtern - am Ende in einen furchterlichen Abgrund gerissen. Dieses Menschenbild markiert historisch auch den Punkt des Rückfalles der einstig führenden Kulturnation Deutschlands in die größte denkbare Stufe der Barbarei und des Verbrechens.

Doch auch die Nazis hatte Vorbilder und ideologische Vorläufer. Das wird häufig vergessen. Einer davon war **Friedrich Nietzsche**. In seiner berühmten Schrift „**Der Antichrist**“ schreibt Nietzsche: **(Ich zitiere)**

„Was ist gut? –

Alles, was das Gefühl der Macht, den Willen zur Macht, die Macht selbst im Menschen erhöht.

Was ist schlecht? –

Alles, was aus der Schwäche stammt. (...)

Die Schwachen und Missratenen sollen zugrunde gehen: erster Satz unserer Menschenliebe. Und man soll ihnen noch dazu helfen.

Was ist schädlicher, als irgendein Laster? – Das Mitleiden der Tat mit allen Missratenen und Schwachen – das Christentum....“ **(Zitatende)**

Deutlicher, meine Damen und Herren, kann der Gegensatz zwischen dem Menschenbild Nietzsches (der sog. „Übermensch“, wie er ihn nennt) zum christlichen Menschenbild nicht ausgedrückt werden.

Nach Friedrich Nietzsche muss alles Schwache und Missratene als schlecht und schädlich ausgemerzt werden und dem Starken und Mächtigen weichen. Das Christentum erscheint dem Pfarrerssohn Nietzsche als das größte Übel: **(Ich zitiere noch einmal)**

„Das Christentum hat die Partei alles Schwachen, Niedrigen, Missratenen genommen, es hat ein Ideal aus dem Widerspruch gegen die Erhaltungs-Instinkte des starken Lebens gemacht“ **(Zitatende)**

Woher kam der ganze Hass Nietzsches gegen das Christentum?

Der berühmte reformierte **Theologe Karl Barth** hat einmal meines Erachtens zu Recht vermutet<sup>2</sup>, dass dies darin gründet, dass das Christentum als wahre Humanität am Ende stets alle falschen Menschen- und Götzenbilder zu entlarven pflegt.

#### **IV. Heutige Herausforderungen für die Wahrung der Menschenwürde am Beispiel „Euthanasie“ und „Pflege“**

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen auch uns selbst heutzutage immer wieder kritisch fragen:

Vor welchen Problemen und Herausforderungen stehen wir heute?  
Welches Menschenbild gilt denn heutzutage in unserer Gesellschaft?  
Welches Menschenbild wollen wir denn in der Bundesrepublik Deutschland politisch und gesellschaftlich befördern?

Ich meine, unser Grundgesetz unsere Verfassung gibt darauf eine klare und eindeutige Antwort. Und wir können nicht froh und dankbar genug darüber sein, dass das Deutsche Grundgesetz seit 1949 eine so klare und eindeutige Antwort gegeben hat.

---

<sup>2</sup> Ders., Kirchliche Dogmatik Band III, 2 § 45 „Die Grundform der Menschlichkeit“

Aber wir alle zusammen sind natürlich auch in der Pflicht und stehen in der Verantwortung auch weiterhin aktiv dafür zu sorgen, dass dieses Menschenbild unserer Verfassung auch weiterhin in Geltung bleibt. Dieses **Menschenbild unseres Grundgesetzes** deckt sich übrigens nicht nur mit dem christlichen, sondern rührt ja auch von diesem letztlich her (was oft vergessen wird!).

Nehmen wir als für mich deutlichstes Beispiel nur einmal die jüngst wieder neu entfachte **Debatte über die sogenannte „aktive Sterbehilfe“**:

Mit der steigenden Lebenserwartung sowie dem medizinischen und technischen Fortschritt gewinnt das Thema "Menschenwürdige Sterbebegleitung" zunehmend an Bedeutung. Auch Wissenschaft, Politik und eine wachsende Öffentlichkeit befassen sich mit der ethischen Fragestellung, was medizinisch am Lebensende eines Menschen wünschenswert, sinnvoll, aber auch problematisch oder sogar menschenunwürdig sei.

Viele Menschen haben nun Angst vor einer Situation, in der sie nicht mehr einwilligungsfähig sind. Sie wollen nicht bei schwerer Krankheit oder am Lebensende einer technisierten Medizin gegen ihren Willen ausgeliefert sein. Sie wollen keine künstliche und unnötige Verlängerung ihres Leidensweges. Sie fürchten auf der einen Seite, anderen zur Last zu fallen, und auf der anderen, einsam und anonymisiert zu sterben. Es ist darum wichtig, die Ängste der Menschen an diesem Punkt sehr ernst zu nehmen. Es ist wichtig, präzise zu fragen, wogegen sich die zum Teil sehr tief sitzenden Ängste in Wirklichkeit richten, um zu verhindern, dass man in der Diskussion bloß an der Oberfläche des eigentlichen Problems verharrt und daraus die falschen Schlüsse zieht.

Gegenwärtig werden gerade die Forderungen nach aktiver Sterbehilfe („Euthanasie“) als Lösung des eben geschilderten Konfliktes am Ende

des Lebens sowohl in zahlreichen politischen wie auch weiten gesellschaftlichen Kreisen immer lauter. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Frage nach dem würdevollen Ende des menschlichen Lebens weit davon entfernt ist, nur eine bloß persönliche zu sein, sondern sie steht vielmehr für eine politische und gesamtgesellschaftliche Problemanzeige.

In den aktuellen Debatten wird vielfach glauben gemacht, als müsste nur noch der noch den Gegendruck einer konservativen Minorität überwunden werden, um endlich die Menschen ohne Leid, ohne Schmerzen, ohne Angst sterben lassen zu können.

Illustriert wird dieses **Szenario mit Schreckensbildern von Übertherapie, Apparatedizin und intensivstationärer Behandlung, von Leid, Schmerz und Unglück** – Gedanken, die natürlich jeder gerne weit von sich schiebt. Das Schüren von Ängsten bezüglich des **Verlustes an Selbstverfügung** und Autonomie am Ende des Lebens spielt hierbei übrigens eine wesentliche Rolle: **Das Idealbild des jederzeit unabhängig und autonom über sein Leben (und Sterben) verfügenden Menschen bildet hier zumeist den weltanschaulichen Hintergrund der Argumentation.**

Mit einem legitimen und wohl verstandenen christlichen Freiheitsbegriff hat ein solches Denken nichts mehr zu tun. Unausgesprochen bleibt nämlich zumeist, **wie gnadenlos dieses Menschenbild in seinem Kern eigentlich ist**: In der Vorstellung, der Mensch existiere in erster Linie autonom für sich, zeigt sich eher das Dogma einer individualistischen Gesellschaftskultur, wie sie sich in unseren Breiten in den letzten Jahrzehnten vielfach ausgebreitet hat. Der christliche Glaube hat demgegenüber die Vorstellung, dass der Mensch nur in solidarischen Bezügen wirklich existieren kann.

Der Mensch lebt nun einmal in Verhältnissen wechselseitiger Abhängigkeiten und Aufeinander-Angewiesenheiten. Der

Christenmensch darf sich seinem Mitmenschen und Nächsten wie auch letztlich Gott selbst gegenüber nicht nur einseitig als verantwortlich, sondern eben auch als abhängig und auf Solidarität angewiesen wissen.

Er lebt in Bezügen hilfreicher Gemeinschaft, die ihn bejahen und die er wiederum bejaht. **Hilfe- und Fürsorgebedürftigkeit haben so im christlichen Glauben einen mindestens genauso guten Klang wie Hilfe- und Fürsorgebereitschaft.**

Deshalb, um noch kurz ein zweites aktuelles politisches Beispiel zu nennen, ist es auch wichtig, zukünftig die **Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** grundlegend zu verbessern. Es ist ein Segen, dass immer mehr Menschen immer älter werden in unserem Land. Wir wissen aber auch, dass die Zahl der Menschen, die in Zukunft auf Pflege angewiesen sein werden, drastisch steigen wird. Schon heute werden etwa Zwei-Drittel aller Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist deshalb so wichtig, weil viele Familienangehörige hier vor großen Schwierigkeiten und Belastungen stehen. Ihnen muss im Zeichen einer menschenwürdigen und an der Lebensqualität der Betroffenen selbst ausgerichteten Pflege geholfen werden. Der diesbezügliche Vorstoß der neuen Bundesfamilienministerin ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen.

## **V. CDU als Partei des christlichen Menschenbildes**

Als Christlich-Demokratische Union Deutschlands, die wir dem christlichen Menschenbild verpflichtet sind, haben wir vor kurzem auch in unserem **neuen Grundsatzprogramm (2007)** an verschiedenen Stellen festgehalten, dass ein solidarisches Miteinander notwendige Unterstützung, Hilfestellungen und Benachteiligungsausgleiche für alle Menschen bereitstellen muss, die auf diese Hilfe angewiesen sind.

Wir sagen: **Solidarität ist ein Gebot der Nächstenliebe.** Und aus dieser Nächstenliebe heraus ergibt sich auch unsere Verantwortung zum Schutze der Würde des Menschen. **Diese Würde des Menschen ist unantastbar und ich füge hinzu: Dazu gehört selbstverständlich die unantastbare Würde des ungeborenen, des behinderten, des leidenden, kranken und des sterbenden Menschen.**

Doch hierfür müssen wir uns gemeinsam immer wieder stark machen.

Das haben auch die Diskussionen und Debatten im Vorfeld der Verabschiedung des jüngsten Gesetzes zur Eindämmung von sogenannten „**Spätabtreibungen**“ gezeigt. Ein ganz entscheidender Punkt unseres Einsatzes gegen das Übel der zunehmenden Spätabtreibungen war aus Unionssicht der folgende:

**Krankheit, schweres Leiden oder Behinderung dürfen niemals und in keiner Phase des menschlichen Lebens zum Argument gegen Wert und Würde eben dieses unantastbaren menschlichen Lebens gemacht werden!**

#### **VI. Leiden und christliches Menschenbild – Kleine Schlussmeditation zur Passionszeit**

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren, denn schließlich soll es ja noch Gelegenheit zu Rückfragen und zum Gespräch geben.

In Ihrer **ursprünglichen Programmplanung** war ja auch eine morgendliche **Bibelarbeit** vorgesehen. Die kann ich Ihnen natürlich jetzt nicht bieten. Aber vielleicht an deren Stelle zum Abschluss die folgenden Gedanken, die sich mir vor dem Hintergrund unseres gemeinsamen Anliegens in der **Zeit des Kirchenjahres**, in der wir uns jetzt befinden, nämlich am **Ende der Passionszeit**, geradezu von selbst aufdrängen:

Der berühmte Theologe und geistliche Buchautor **Jörg Zink** hat einmal folgendes geschrieben: **(Ich zitiere)**

„Wenn ich sehe, in was für eine Zeit und was für einen Zeitgeist wir inzwischen geraten sind, dann will mir scheinen, solche Betrachtung eines großen Leidenschicksales passe nicht mehr in diese Epoche. Ihr Merkmal, jedenfalls für unser Land und seine westliche Umgebung, ist ja, dass man den Anblick des Leidens nach Möglichkeit vermeidet. Wir sind darin aufs beste geübt, alles, was Leiden heißt, nicht wahrzunehmen. Kranke entschwinden zu oft aus dem Umkreis der Gesunden, Alte aus dem Umkreis der Leistungsfähigen (...). Die Entwicklung der letzten Jahre ist eine Geschichte immer erfolgreicherer Leidvermeidung.

Bedürfnisse müssen sofort befriedigt und Ansprüche sofort erfüllt werden. Lebensfreude wird eingefordert wie ein Grundrecht. Freiheit ist selbstverständlich unbegrenzt.“<sup>3</sup> **(Zitatende)**

Der **Predigttext für Palmsonntag** stammt aus dem Brief des Apostel Paulus an die **Philipper**, aus dem **zweiten Kapitel** und dort heißt es wiederum:

*„Seid so unter euch gesinnt wie es auch der Gemeinschaft in Christus Jesus entspricht. Er, der in göttlicher Gestalt war (...) entäußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward den Menschen gleich. (...) Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz.“ (Vv 5 – 8)*

Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder:

Wir wissen: Menschliches Leiden, Not, Unglück und Elend sind natürlich niemals gut, in keiner Weise wünschenswert und schon gar

---

<sup>3</sup> Ders., Vor uns der Tag – Was die Passions- und die Ostergeschichte bedeuten, Herder Verlag 1995, S. 10.

nicht als gottgewollt zu preisen. Das Verdrängen von eigenem und fremden Leid ist auf der einen Seite – schon psychologisch gesehen - nur allzu verständlich: Die Versuchung, alles, was mit Leiden zu tun hat, weit von uns zu schieben und so lange wie möglich zu verdrängen, schlummert insofern grundsätzlich in jedem von uns.

Auf der anderen Seite ist klar zu sehen: Unser christliches Bekenntnis basiert gerade auf der zentralen Erkenntnis, dass Leiden – in welcher uns bedrückenden Gestalt auch immer – unmittelbar zu unserem Leben dazugehört. **Als Christinnen und Christen unterliegen wir somit nicht der fatalen Täuschung, dass es ein Leben ohne Anfechtungen, Leiden, Behinderungen und Sorgen geben könnte.** Wir nehmen also die Realität der lebensbedrohlichen Mächte wahr, die uns permanent umgeben. Die geistliche Herausforderung besteht allerdings auch für uns immer wieder darin, diese leidvollen Prüfungen so in unser Leben zu integrieren, dass wir an ihnen nicht einfach resigniert zerbrechen müssen.

Dabei will uns **der Apostel Paulus** helfen: **Er erinnert uns an die heilvolle Leidensübernahme und die Leidenssolidarität Christi**, der sich für uns alle selbst entäußerte, selbst Knechtsgestalt annahm, den Menschen gleich wurde und sich bis in den Tod am Kreuz hinein erniedrigte.

**Erst im Angesicht des Gekreuzigten erkennen wir uns selbst.** Unser Trost dabei ist, dass wir einen Gott haben, der sich unser erbarmt und sich bis in die Tiefen unserer Existenz mit uns solidarisiert hat. Diesem – unserem christlichen - Menschenbild sind wir, in Kirche und Politik, auch weiterhin gemeinsam verpflichtet.

**Vielen Dank!**



(Ankunft vor dem Paul-Löbe-Haus / Foto: PF)



(Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Rachel MdB / Foto: PF)



(Teilnehmer des PerspektivForums Behinderung während und nach des Vortrags von Staatssekretär Thomas Rachel MdB / Foto: PF)



(Staatssekretär Thomas Rachel MdB und Hartmut Steeb (Mitte) / Foto: PF)



(Die Teilnehmer im Saal der CDU/CSU-Fraktion / Foto: PF)



(Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel MdB mit Gebärdendolmetscherin bei der Ansprache / Foto: PF)



(Maria Michalk MdB mit Gebärdendolmetscherin bei der Ansprache / Foto: PF)

(Teilnehmer in der Reichstagskuppel / Foto: PF)



(In den Tagungsräumen der Bundesakademie des DW / Foto: PF)

Auch für das leibliche Wohl war im Akademiehotel gesorgt / Foto: PF)



# Pressemeldung

---

## **FRAU MARIA MICHALK MDB, BEHINDERTENBEAUFTRAGTE DER CDU/CSU-BUNDESTAGSFRAKTION IM GESPRÄCH MIT DEM PERSPEKTIVFORUM BEHINDERUNG DER DEUTSCHEN EVANGELISCHEN ALLIANZ**

### ***Ehrenamt ist unverzichtbar und unbezahlbar***

Im Rahmen der Tagung des PerspektivForums Behinderung der Deutschen Evangelischen Allianz diskutierten die 90 Teilnehmer des Forums mit der Behindertenbeauftragten Maria Michalk Fragen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Frau Michalk leitete mit einem Statement in die angeregte Aussprache ein, die unter der Leitung des Generalsekretärs der Deutschen Evangelischen Allianz, Hartmut Steeb, am 19. März 2010 im Deutschen Bundestag stattfand.

„Behindertenpolitik ist ein Querschnittsthema, dem sich alle Ressorts widmen. Neue Regelungen in der Vergangenheit, wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Gesetz zur Unterstützten Beschäftigung, der Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget und bessere Leistungen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige haben die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert. Die seit 2009 für Deutschland verbindliche UN-Behindertenrechtskonvention ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Jedes neue Gesetz wird auf die Vereinbarkeit mit der UN-Konvention überprüft. Die Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention macht eine enge Zusammenarbeit mit allen Betroffenen und allen Entscheidungsträgern erforderlich. Wichtig aber ist bei all diesen Überlegungen, dem Dienst am Menschen mehr Wertschätzung entgegenzubringen. Jeder ist mit seinen Bedürfnissen ernst zu nehmen, jedem sind Chancen zu eröffnen, jeder soll Förderung erfahren. Aber letztendlich gelingt das Gesamtwerk nur durch das uneigennütziges Ehrenamt, mit dem Werte für die gesamte Gesellschaft geschaffen werden, die unverzichtbar und unbezahlbar sind.“

(DEA/26.03.2010)

Gemeinsam  
glauben,  
miteinander  
handeln.

## **Diakonie unterstützt Menschen mit Behinderung beim selbstbestimmten Leben**

Im Verständnis der Diakonie bedeutet Teilhabe, Menschen mit Behinderung als selbstbestimmt handelnde Mitglieder der Gesellschaft zu sehen – und nicht als Objekte der Fürsorge. Mit dem Projekt „Leben im Ort“ hat die Diakonie in den vergangenen Jahren nicht nur ihr Verständnis von Menschen mit Behinderung, sondern auch ihre Leistungsangebote weiterentwickelt. Denn Teilhabe der Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeit, Freizeit, Bildung und Kultur ist vorerst eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe müssen überlegen, welchen Beitrag sie dazu leisten müssen.

**Stuttgart, 1. November 2009. Menschen mit Behinderungen mehr Chancen im Gemeinwesen zu ermöglichen, ist ein zentrales Anliegen der Diakonie. Der Evangelische Fachverband Behindertenhilfe hat deshalb von 2005 bis 2008 erfolgreich das Projekt „Leben im Ort“ verwirklicht. Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen voranzubringen und so Schritte zu einem inklusiven Gemeinwesen zu gehen war das Ziel. Die Diakonie sieht sich als Begleiter und Anwalt der Menschen mit Behinderung, die innerhalb der Gesellschaft ihren Platz haben.**

Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Gemeinwesen kann nur durch eine enge Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Einrichtungen und Diensten sowie Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen gelingen. Menschen mit Behinderung eigene Lebensentwürfe und eigenverantwortliche Entscheidungen zu ermöglichen, setzt angemessene Information und Aufklärung sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch für die Betroffenen voraus.

Die Entwicklung zur gemeindenahen Behindertenhilfe ist mittlerweile ein unumkehrbarer Prozess. Er wird zusätzlich gestützt durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Weg in die Gemeinde muss für alle Menschen mit Behinderungen - unabhängig von der Höhe ihres Unterstützungsbedarfs - möglich sein und darf nicht nur Männern und Frauen mit leichter Behinderung vorbehalten bleiben. Diesen Anspruch auf das Wunsch- und Wahlrecht für alle behinderten Menschen zu realisieren, stellt hohe Anforderungen an politische Gestaltungsprozesse im Gemeinwesen und an die Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern. Er wird dann besser gelingen, wenn er durch die verantwortlichen Gremien auf Landesebene vorgedacht und mitgetragen wird.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen kann schließlich nur dann Realität werden, wenn beispielsweise bereits bei der Planung von Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen der Teilhabe-Gedanke berücksichtigt wird und die Betroffenen bei den Planungen einbezogen werden. Eine Umsetzung solcher Planungen ist nur durch Kooperationen zwischen diakonischen Einrichtungen und Diensten, Bauherren, Architekten, Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen sowie Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung möglich. Teilhabe geht aber weit über diesen Bereich hinaus. So müssen zum Beispiel Vereine und Kirchengemeinden überlegen, wie sie für Menschen mit Behinderung zugänglicher werden und behinderte Menschen besser integrieren können. Und natürlich ist es wichtig, dass behinderte Menschen auch auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance bekommen.

Für die Diakonie bleibt Inklusion das Ziel ihrer Arbeit. Dabei sind die Ziele des Projekts „Leben im Ort“ nämlich Teilhabe ermöglichen und Selbstbestimmung voranbringen, auch künftig für die Diakonie handlungsleitend. Das bedeutet:

- Diakonische Einrichtungen differenzieren ihr Angebotsspektrum im Sinne passgenauer Hilfen weiter aus und erarbeiten mit den Menschen mit Behinderung und ihren Familien gemeinsam die gewünschte Unterstützungsform.
- Die Erfahrungen aus den Projekten mit niederschweligen Beratungsangeboten, der Entwicklung neuer Wohnformen, dem Wohntraining und der Berufsreplanung in der Arbeitswelt geben Anhaltspunkte für nachhaltige innovative Entwicklungen.
- Integration und Inklusion, d.h. die Teilhabemöglichkeit behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen Lebensvollzügen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu müssen die professionellen Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote von den Einrichtungen aus in die Kommunen, Gemeinden und Kirchengemeinden hinein vernetzt werden. Eine in dieser Form neue Anforderung an die diakonischen Träger der Behindertenhilfe und ihre Mitarbeitende, aber auch an alle Akteure in der Gesellschaft. Die Diakonie ist zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Akteuren im Sinne der Inklusion von Menschen mit Behinderung bereit.

## „Zwischen Missionieren und Ignorieren – Gelebte Spiritualität und Behinderung“

### I. Der Begriff Spiritualität

„Spiritualität“ ist ein schillernder Begriff, der inzwischen inflationär verwendet wird. Seit den 1980er Jahren boomt er als Sammelbegriff mit großer inhaltlicher Vielfalt (Vgl. dazu die Diskussion um die *Wiederkehr der Religionen*). Der Begriff Spiritualität entspricht einer religiösen Suchbewegung: Menschen sind auf der Suche nach einer ihnen gemäßen religiösen oder religionsähnlichen Praxis. Dafür scheint sich das Wort „Spiritualität“ besser zu eignen, als das durch Vergangenheit und Gegenwart vorbelastete Wort „Religion“ oder eher moralisch klingende Wort „Frömmigkeit“. Auch „Glaube“ erscheint heute nur mehr schwach attraktiv. Das zunächst im französischen Sprachraum beheimatete Wort „spiritualité“ hat sich als deutsches Fremdwort mittlerweile so weit verbreitet, dass es fast völlig an Konturen verloren hat.

Hinter dem Label „Spiritualität“ vermuten nicht wenige Zeitgenossen etwas, was sie im Alltäglichen vermissen, was ihnen abhanden gekommen ist und was durch reine Konsum, Ökonomie und Technikorientierung nicht eingeholt werden kann. Etwas, was in den persönlichen Krisen und latenten Bedrohungspotentialen unserer Zeit (Stichwort: Globale Erwärmung, Klimakatastrophe...) Halt gibt, tröstet, Sinn vermittelt....

Der allgemeine „Spiritualitätshunger“ ist meines Erachtens ein Hinweis darauf, dass Menschen von Natur aus „geistverwiesen“ sind und ihr Bedürfnis nach Transzendenz befriedigt wissen möchten. Spiritualität kann also als Krisensymptom gedeutet werden, das in höchst unterschiedlicher, bisweilen oberflächlicher und marktorientierter Wellness-Gestalt daherkommt (Spiritualitätshungrigen wird heute Allerlei und darunter eine Menge Fragwürdiges geboten: Spiritualitätscoaching, Spiritualitätsberatung, Spiritualitätstherapien...)

Es kann aber auch ein „säkularisierungsresistentes Hoffnungspotential (Gottfried Bitter) darstellen.

In meinen Überlegungen möchte ich von einem engen Wortsinn ausgehen, der in seiner Bedeutung allerdings alles andere als eng ist: „Spiritualität“ kommt von <spiritus> und meint nicht zuerst den menschlichen Geist, sondern den Heiligen Geist.

*„Der Herr ist der Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Nun aber schauen wir alle mit aufgedecktem Angesicht die Herrlichkeit des Herrn wie in einem Spiegel, und wir werden verklärt in sein Bild von einer Herrlichkeit zur andern von dem Herrn, der der Geist ist.“ (Paulus, 2. Korinther 3, 11-18).*

Die im Hintergrund des Begriffs „Spiritualität“ stehenden biblischen Termini sind das griechische Wort *pneuma* sowie das hebräische Wort *ruach*, beide werden mit Geist Gottes übersetzt.

Wer dem ursprünglichen Wortsinn von Spiritualität nachspürt, kann dies nicht tun, ohne sich mit der Urkunde des christlichen Glaubens auseinander zu setzen, der Bibel, - und ohne sich der „Gefahr“ auszusetzen, dem lebendigen, dreieinigen Gott zu begegnen (Vater, Sohn Jesus Christus und Heiliger Geist; vgl. dazu z.B. das Apostolische Glaubensbekenntnis).

### II. Impulse / Aspekte zu Diakonie und (eigener und gemeinsam gestalteter) Spiritualität

1. Diakonische Spiritualität braucht Zeiten (Morgengebet, Abendgebet, Tischgebet), Räume (Andachts-, Gottesdienstraum), spirituelle Landschaften (eine Gemeinschaft, Tradition, Bezeichnungen, Gesten, Bräuche, Ausführungen. Zeiten und Ort sind spirituelle Kernkategorien.

2. Leiturgia (Gebet), Martyria (Zeugnis / Wort), Diakonia (dienende Liebe) und Koinonia (geschwisterschaftliche Gemeinschaft) gehören eng zusammen. Spiritualität hat stets etwas mit Beziehungen zu tun (A. Wright: „relational spirituality“). Doppelte Christuspräsenz: Gemeinde als Leib Christi (Römer 12,5) und Christus, der uns im „geringsten Bruder“ begegnet (im Hungrigen, Fremden ... vgl. Matthäus 25, 31ff)
3. Alle Menschen, die sich zusammenschließen, um mit Menschen mit Behinderungen, Kranken, Jugendlichen... zusammen zu arbeiten, stehen in produktiver Gefahr, Streithähne in ihrer Kirche zu sein. Streit fördert die Wahrheit.
4. Das Verständnis von "Spiritualität als Weg in die Innerlichkeit" ist zu erweitern. Innerlichkeit und Weltlichkeit, Seelentiefe und Sozialität, Passivität und Aktivität, Kontemplation und Kampf für Gerechtigkeit ... bilden keinen Gegensatz, sondern verschränken sich, inspirieren sich gegenseitig.
5. Menschenrechte: Verbindlich lebende (diakonische) Gemeinschaften stehen in Gefahr, Menschenrechte des einzelnen Subjekts zu beschneiden oder zu kränken (Kollektivterror).
6. Gemeinden und Gemeinschaften setzen sich aus zwiespältigen, vielleicht auch korrupten Menschen zusammen („Bodenpersonal“). Im Blick der Güte Gottes kann man Fragment sein. Spiritualität ist nicht auf Erfüllung aus, sondern ist dankbar für geglückte Halbheit. Es gibt Ganzheitszwänge, die Handlungen lähmen und entmutigen. Der Humor über Misslingen darf nicht verloren gehen. Eine spirituelle Grundaufgabe lautet: Entgötzung des Erfolgszwangs, Ganzheitszwangs, Stärkezwangs. Gelungene Halbheit loben, hoffnungsvolles Mittelmaß nicht verachten. Wie wird mit Scheitern, Brüchen, Krisen umgegangen? Bedeutung von Vergebung ?!
7. In Gemeinden und Gemeinschaften zu leben heißt, im großen „Chor der Heiligen“ auch Lehrer/innen, Tröster/innen finden und sich im Glauben der anderen bergen zu können.
8. Der Kampf um Gottes Welt führt ins Gebet. Die Wurzel der actio ist contemplatio. Eine Aktivität, die die Passivität nicht kennt, wird bedenkenlos, ziellos, erbarmungslos. Spiritualität besteht in der Arbeit des Gebets. Beten ist Handwerk. (Steffensky spricht von handwerklicher Schwarzbrot-Spiritualität). Es bedarf der Leidenschaftlichkeit, die fähig ist, zu vermissen: Gesundheit der Kranken, Augenlicht der Blinden, Recht unter den Völkern. Meditieren, Beten, Lesen sind Bildungsvorgänge. Bildung ist eine *langfristige* Unternehmung. Beten und Meditieren sind kein Nachdenken. Es sind Stellen hoher Passivität, frei vom Jagen, Beabsichtigen, Fassen.
9. Diakonische Spiritualität gibt nicht nur Gewissheit und Antworten, sondern wirft auch neue Fragen auf: Wo leiden Menschen? Woran leiden sie? Wer ist für ihre Leiden verantwortlich? Spiritualität rundet das Leben nicht ab, sondern raut es auf. Sie versetzt Menschen nicht in den Zustand von innerer Harmonie, sondern macht sie störungsanfälliger.
10. Das Abendmahl gilt es als Quellort der Diakonie wiederzuentdecken. Anselm Grün: „Indem wir das Brot brechen, teilen wir unser Leben miteinander. Weil wir in der Eucharistie das Brot des Lebens gegessen haben, können wir füreinander zum Brot werden, das den anderen stärkt.“  
// Johannes Welschen: Das Abendmahl ... ist Quelle, Raststätte und Ziel. // Christian Möller: „Die Liturgie ist der Herzschlag der Diakonie, die Diakonie der Handschlag der Liturgie“
11. Zu Aneignung von Spiritualität gehört: Offen-Werden, Ich-Werden, Solidarisch-Leben, Staunen und Einüben. Dabei geht es nicht um eine passive Übernahme vorgegebener Elemente von Spi-

ritualität aus der Tradition, sondern um kritisch-konstruktive Auseinandersetzung. Liturgische, meditative Elemente oder Feiern können neu entdeckt werden

### III. Gelebte Spiritualität und Behinderung

**Vorbemerkung:** Eine Behinderung ist nicht gleich Krankheit, kann aber mit somatischen und psychischen Erkrankungen einher gehen. Gesundheit verstehe ich vornehmlich nicht als Abwesenheit von Krankheit und Behinderung, sondern als einen angemessenen Umgang mit Erschwernissen.

1. **Inklusion** (Einbeschlossenheit, Einbeziehung, Dazugehörigkeit) geht davon aus, dass jede Person ein wichtiges Glied der Gemeinschaft ist und gerade die Anerkennung der Vielfalt eine wesentliche Basis für die emotionale und soziale Ebene gemeinsamen Lebens darstellt. Wenn Theologie und Kirche dem Inklusionsgedanken im Selbstverständnis der christlichen Gemeinde heute hohe Priorität einräumen, dürfte damit nichts anderes als die Einlösung dessen gefordert werden, was von jeher Kernaussage des Evangeliums ist: dass Gott die Person nicht ansieht (Aph 10, 34) und niemand von der Gemeinschaft mit Jesus Christus ausgeschlossen ist (Joh 6, 37). Paulus beschreibt ausdrücklich den Reichtum, der in der lebendigen Vielfalt der Gaben und in der Ganzheit eines Organismus begründet liegt (1. Kor 12). Ein inklusives Bild von Gemeinde eröffnet daher die Chance zu gemeinsam gestalteter und gelebter Spiritualität. >>> Forderung von Ulrich Bach nach Gemeinden „ohne Treppen“.
2. Christliche Spiritualität mit Menschen mit geistiger Behinderung gestalten, ist nicht primär eine Frage von Methodik und Didaktik. Grundlegende Voraussetzung ist vielmehr **Begegnung auf Augenhöhe**. Das Menschen mit geistiger Behinderung in dieser Beziehung häufig ausdrucksstark sind, macht das gemeinsame Gestalten von Spiritualität schön. Geistige Behinderung stellt weder eine besondere Befähigung zum Glauben noch eine Einschränkung im Glaubensvollzug dar. (1. Petr 4,10: „Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat.“)
3. **Körpererfahrung und Glaube:** Durch **leibliche Zugänge** zu biblischen Texten von Menschen ohne und mit geistigen Behinderungen werden theologische Inhalte elementarisiert. Es geht nicht um Vereinfachung, Verniedlichung, Verharmlosung, Kindertümelei und auch nicht um Illustration. Es geht um Ausdruck und Erleben des Wesentlichen und Grundlegenden von biblischen Texten. Indem **Elementarisierung** auf Leiblichkeit aus ist, entspricht sie der Bewegung des Wortes Gottes – der Inkarnation. (vgl. dazu z.B. Nessling, Philipp, Körpererfahrung und Glaube, in: Leibhaftig leben, 187ff; Beispiel Psalm 23: Der Herr ist mein Hirte. Grundübung ist die Schafspflege: Hände, die für mich sorgen, Hände, die führen und schützen, Hände, die teilen, Hände, die heilen und pflegen, Hände, die segnen. Hirten und Schafe wechseln sich ab). **Eutonische Elemente** (Leib- und Atemarbeit) können zur intensiven körperlichen Präsenz in Andachten, Gottesdiensten ... beitragen.

### IV. Spiritualität in Einrichtungen und Diensten

#### a.) in der Perspektive von Bewohnerinnen und Bewohnern:

- Individuelle Biographie : welche Lebenserfahrungen bring die betreffende Person mit?
- Klärung der Wünsche, Interessen, konkreten Vorstellungen der Betroffenen, der Angehörigen / Herkunftsfamilien. Bestehen konkrete Vorstellungen zu gelebter Spiritualität der Betroffenen? Wie können individuelle Vorstellungen im konkreten Alltagsleben für die betreffende Person nachvollziehbar gestaltet werden?
- Über welche Artikulationsmöglichkeiten verfügen Betroffene?

## b.) Spiritualität in der Perspektive von Einrichtungen / Diensten

- Beschreibung des Profils der jeweiligen Einrichtung / des Dienstes (Leitbild, Konzeptionen, Leistungsbeschreibung, vertragliche Vereinbarungen...)
- Interessensabgleich vor Beginn der Dienstleistungsbereitstellung als auch prozeßhaft während der Leistungserbringung
- Wie gehen Mitarbeitende mit Fragen der christlichen Spiritualität um? Obliegt dies der individuellen Entscheidung des Mitarbeiters oder gibt es eine corporate identity seitens des Einrichtungsträgers?
- Welche Traditionen leben in Einrichtungen und Diensten? Welche konkreten Angebote werden vom Dienstleister bereitgestellt? Welche Kooperationspartner stehen zu Verfügung?
- Wie wird mit spiritueller / religiöser Heterogenität aufgrund von Pluralität und Vielfalt individueller Interessen der Betroffenen umgegangen
- Gemeinden in großen Einrichtungen – sind es Exklusive oder Exklusionsgemeinden von Bewohner/innen, von Diakonischen Gemeinschaften / Fach- und Förderschulgemeinden / Ortsteilgemeinden / Eventgemeinden / ... ? (vgl. T. Zippert in: Lutz / Zippert, 222ff).

### Literatur:

- Beuers, Christoph, Pithan, Annebelle, Wuckelt, Agnes, Leibhaftig leben, Münster 2007.
- Evangelische Landeskirche in Württemberg, DW Württemberg und DW Baden (Hgg.), Christliche Spiritualität gemeinsam leben und feiern. Praxisbuch zur inklusiven Arbeit in Diakonie und Gemeinde, Stuttgart 2007.
- Hinz, Andreas / Körner, Ingrid / Niehoff, Ulrich (Hg.) Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen - Perspektiven - Praxis, Lebenshilfe-Verlag Marburg 2008.
- Lutz, Gottfried, Zippert, Veronika (Hg.), Grenzen in einem weiten Raum. Theologie und Behinderung, Leipzig 2007. (>>> Aufsätze von Theologen/innen mit Behinderungen)
- Pithan, Annebelle, Adam, Gottfried, Kollmann, Roland, Handbuch Integrative Religionspädagogik, Gütersloh 2002

Zitat aus Lutz / Zippert, 235 zum Stichwort „Kirche und Mission“:

*"Gleichbehandlung, dies hört sich gut an. Wenn Jesus zum Bartimäus geht und ihm die Augen öffnet, wenn Jesus den kleinwüchsigen Zachäus vom Baum herunterruft und dessen Verbitterung aufweicht oder die Aussätzigen eben nicht mehr ausgegrenzt sind, dann loben wir Gottes Heilshandeln durch Jesus. Da werden Menschen gleich behandelt, indem sie erst einmal wieder in die Gemeinschaft aufgenommen wurden. Die Gründe der Ausgrenzung werden überwunden.*

*Wie wird das in der Kirche, und damit auch von uns, umgesetzt? In der Kirche wird wieder mehr von Mission, von Aufbruch, von neuer Kraft gesprochen. Es sollen wieder mehr Menschen in die Kirche kommen und Gemeinschaft suchen, so die ehrgeizige Vision des Impulspapiers der EKD (Juli 2006). Um Gemeinschaft zu finden, muss aber erst einmal das Grundgerüst einer Gemeinde oder Gemeinschaft vorhanden sein! Was nützt die Mission und die Werbung für eine Kirche, wenn nicht klar ist, wofür Kirche und christlicher Glaube eigentlich stehen? Kirche und Kirchengemeinde sind die Orte, an denen das Wertvollste angeboten wird, was Menschen einander geben können: echte und herzliche Nächstenliebe. Um dorthin zu kommen, zu einem Miteinander in Nächstenliebe, können und sollen alle Menschen ihren Beitrag leisten."*

## Der behinderte Mensch in der Bibel

### 1. Der behinderte Mensch im Judentum

1.1. Gott hat Macht über das Leben des Menschen

5. Mose 32,39; Hiob 19,10; Ps. 22,2; Ps. 88,4-5 + 7-8.

1.2. Behinderung als Folge des Sündenfalles

Das erste Gebot Gottes an den Menschen: 1. Mose 2,16-17

Der Tod als Folge der Sünde: Rö 6,23

Die Folge des Ungehorsams: 1. Mose 3,19

1.3. Behinderung als Folge von Schuld und Sünde

Zeph. 1,17; Sirach 18,22; 31,27; Lukas 1,20; Joh. 9,2

1.4. Behinderung nicht als Folge von Schuld und Sünde

2. Samuel 4,4; Hiob 1,1

1.5. Der Behinderte wird vom Dienst am Altar ausgeschlossen

3. Mose 21,17-21

1.6. Der Umgang mit Behinderten im Alten Testament

3. Mose 19,14; 5. Mose 27,18; Ps. 82,3-4; 2. Könige 9

2. Mose 4,10-12

1.7. Hoffnung auf Erlösung von allem Gebrechen im Alten Testament

Jes 29,18; 35,5-6; 65,20; Micha 4,6-7; Matth. 11,5

### 2. Jesu Umgang mit dem behinderten Menschen

2.1. Das Denken der Menschen damals

Behinderte waren Ausgestoßene: Mk. 10,47-48; Joh. 9,1-3

Behinderung ist Folge der Sünde: Mk. 2,4-5

Jesus hat die Vollmacht, Sünde zu vergeben und somit den Menschen von diesem Stigma zu befreien: Mk. 2,10-11

2.2. Wie begegnet Jesus Behinderten?

2.2.1. Jesus kommt zu den Schwachen: Mk 2,17;

2.2.2. Jesus geht auf den Behinderten zu:

Bartholomäus, Mk. 7,32-34

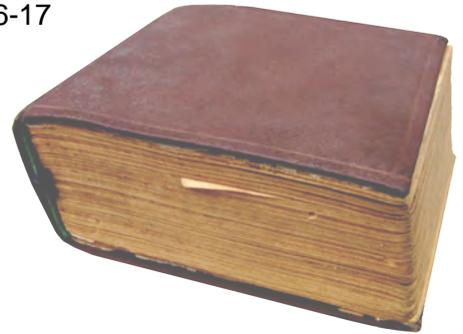
Frau mit Blutfluss, Lk. 8,47-48

Gelähmte am Teich Betesda, Joh. 5,5

2.2.3. Jesus macht sich selbst zum Behinderten:

Jes. 53,2-7 (verachtet, keine schöne Gestalt, Schmerzen ...)

Gal. 3,13 (zum Fluch geworden)



2.2.4. Jesus stellt sich durch sein Leiden und Sterben auf die Stufe derer, die in der Gesellschaft oft an die Seite gestellt werden.

2.3. Warum begegnet Jesus so dem Behinderten?

Jesus sieht jeden Menschen als Ebenbild Gottes: 1. Mose 1,26-27; 1.Mose 5,1-3; Ps. 8,5-7

Jesus hebt durch seinen Umgang mit den Behinderten ihre gesellschaftliche Ausgrenzung auf und gliedert sie in die Gesellschaft ein.

Heilungen sind nur Zeichen der neuen Welt, die mit Jesus angebrochen ist. Mit dem zweiten Kommen Jesu wird dann auch das Leid ein Ende haben. Off. 21,4

2.4. Aufforderung Jesu zum helfenden Handeln am Nächsten

Der barmherzigen Samariter Lk 10,30-37.

Matth. 25,40-46

### 3. Die Urgemeinde im Umgang mit Behinderten

3.1. Die Gemeinde trägt Sorge für die Schwachen. Apg 6

3.2. Paulus wurde in seiner Schwachheit in der Gemeinde aufgenommen.

2.Kor 12,7-9; Gal.4,13-14; Gal. 6,2

3.3. Der Leib Christi als Bild für die Gemeinde

Jeder, auch der Behinderte, ist Teil des Leibes der Gemeinde. 1.Kor. 12,20-27.

### 4. Schlussfolgerungen

4.1. Schon im AT wird deutlich, dass Gott den Menschen als sein Ebenbild ansieht und es bei IHM keine Unterschiede im Blick auf die physische und geistige Verfassung des Menschen gibt.

4.2. Bei Jesus können wir in besonderer Weise feststellen, dass er auf die Bedürftigen zugeht, Zeit mit ihnen verbringt und sich um ihre Unzulänglichkeiten kümmert.

4.3. Durch die konkrete Hilfe und Heilungen hebt Jesus das alte Stigma - du bist behindert, weil du oder deine Eltern gesündigt haben - auf und befreit so den Behinderten von einer alten „Schublade“.

4.4. Das Gebot der Nächstenliebe, das Jesus auf die Ebene des höchsten Gebotes stellt, lebt Jesus selber vor und gibt es der Gemeinde als Auftrag mit.

4.5. Wenn Behinderte Teil der Gemeinde sind, so wie es Paulus in dem Bild vom Leib zum Ausdruck bringt, ist meine Frage an die Gemeinde und ihre Leiter:

4.5.1. Wo sind die behinderten Gemeindeglieder in unseren Gemeinden zu finden?

4.5.2. Was wird gemacht, dass Behinderte ebenbürtige Glieder des Leibes Christi sind und sich so auch fühlen können?

## ARBEITSGRUPPE „MENSCHENWÜRDE, BEHINDERUNG, ALLTÄGLICHES LEBEN“

Kurze Vorstellungsrunde der 11 Teilnehmer und Beantwortung der Frage:

**„Warum hast Du diese Arbeitsgruppe gewählt, was sind Deine Wünsche und Erwartungen daran?“**

Zunächst wurden die drei Themenfelder analysiert, indem eine Verständigung zu

- |                        |  |
|------------------------|--|
| a) Menschenwürde:      | ⇒ ein Grundrecht in Deutschland – aber in der Welt noch nicht generell (d. h. Wertemaßstab / Wertaussagen als Ausdruck der Würde) Mensch als größtes Geschöpf Gottes, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung u. a. m. |
| b) Behinderung:        | ⇒ eine Abweichung von dem, was als Normal oder Standard klassifiziert oder angesehen wird.<br>Ein Defizit in körperlicher, geistiger oder seelischer Art mit Auswirkungen auf sein „Mensch“ sein                             |
| c) alltägliches Leben: | ⇒ der Tagesablauf, der mein Leben prägt mit Höhen und Tiefen, Eintönigkeit und Abwechslung   |

Danach wurde die Frage diskutiert:

**„Wie kann die Menschenwürde und Behinderung in Einklang gebracht werden – praktisch und theoretisch?“**

praktisch möglich, wenn ich den anderen Mensch (egal wie er ist – behindert oder nicht, weiß oder schwarz, Mann oder Frau, arm oder reich oder ....) als Spiegelbild von mir sehe. (Dies ist aber konträr zur egoistischen Einstellung vieler Menschen und der leistungsorientierten Gesellschaft!)

theoretisch kann Einklang durch eine gesetzliche Regelung sichergestellt werden!

- in Deutschland: BGG (Behindertengleichstellungsgesetz) oder Integrationsgesetz als Versuch einer Regelung („Teilhabe“)
- international: UN-Konvention zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung

Es steht die Frage:

**„Wie steht UN-Konvention in Einklang mit BGG und Integrationsgesetz?“**

Um dies beurteilen zu können, muss ich wissen, was in der UN-Konvention steht und wie dies Einfluss (positiv oder auch negativ) auf mein alltägliches Leben nimmt. Die Artikel 19 – 30 der UN-Konvention geben darüber Anhaltspunkte.

In der anschließenden offenen Diskussion zu den Alltagsproblemen berichten die Teilnehmer von Schwierigkeiten und Benachteiligungen im ÖPNV, in der barrierefreien Kommunikation, in der Wahrnehmung von Fort- und Weiterbildungsangeboten, in Nachteilen in der Wohnsituation sowie bei Freizeit- und Urlaubsangeboten.

Abschließend sind sich alle einig: wir stehen am Anfang einer Herausforderung, ein neues Bewusstsein und eine neue Verinnerlichung von „Selbstbestimmten Leben“ zu entwickeln nach den Grundsätzen der christlichen Nächstenliebe.

## Arbeitsgruppe: Menschenwürde - Behinderung – Gemeindeleben

ES WAREN MENSCHEN MIT VERSCHIEDENEN BEHINDERUNGSARTEN ANWESEND

Wenn man sich Gedanken macht, wie unsere Gemeinden für Menschen mit Behinderungen anziehend sein sollen, wie wir ihnen Heimat bieten können, ist es nicht damit getan, dass man an nur an Rampen, Aufzug, Rollstuhlfahrer WC denkt.

Es gilt, Menschen mit den verschiedensten Behinderungen wahrzunehmen, sie und ihre jeweils eigenen Bedürfnisse ernst nehmen und sie in die Gemeinde hereinnehmen, sie am Gemeindeleben teilhaben zu lassen -sowohl passiv als auch aktiv. Nicht-Betroffene und Betroffene sollten sich in der Gemeinde gegenseitig ergänzen. Um dies zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die Gemeindeleitung zielorientiert arbeitet und regelmäßiger Austausch stattfindet. Der aufkommende Gedanke der klientelorientierten Arbeit wird verneint und der Begriff der Andersartigkeit hervorgehoben.

### Verschiedene Behinderungsarten:

- Menschen mit Körperbehinderungen (u.a. Rollstuhlfahrer, Menschen mit Rollator)
- Menschen mit geistigen Behinderungen
- Menschen mit Sehbehinderungen
- Menschen mit Hörbehinderungen
- Menschen mit Sprachbehinderungen
- Menschen mit mehrfachen Behinderungen - Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen mit Körperbehinderungen
- Menschen mit geistiger Behinderung

Körperbehinderung: Es ergibt sich ein unterschiedliches Bild von Gemeinden: Die einen sind total rollstuhlgerecht, andere gar nicht.

Schwierig ist es, wenn Bänke oder fest verankerte Stuhlreihen vorhanden sind. Das Anliegen muss sein: es braucht mehr Raum! - z.B. einige Stühle entfernen, auch um damit dem Betroffenen auf Augenhöhe begegnen zu können. Eine Gemeinde hat durch eine kleine Holzrampe die Möglichkeit für Rollstuhlfahrer geschaffen. Das Denkmalamt wollte die Rampe nicht genehmigen. Hier gilt es sich durchzusetzen.

In einer Gemeinde wird ein körperbehinderter Mann jede Woche abgeholt.

Eine Äußerung: „*WIR KÄMPFEN SCHON LANGE FÜR EINEN FAHRDIENST IN DIE GOTTESDIENSTE*“

Eine Freikirche bezahlt sonntäglich ein Behindertentaxi, damit Rollstuhlfahrer aus einem Heim in den Gottesdienst kommen können.

Da es nicht möglich war, einen Rollstuhlfahrer in die Räumlichkeit einer Gemeinschaft zu bringen, ging ein ehemaliger Prediger 14-tägig zu ihm und hielt ihm eine Bibelstunde.

Eine Rollstuhlfahrerin wurde von jungen Männern in den Kreis Junger Leute jede Woche abgeholt. Nach dem Ende fuhren sie junge Frauen ins Heim zurück und brachten sie ins Bett, wenn es für den Nachtdienst nicht möglich war.

Geistiger Behinderung: Oft liegt Unwissenheit vor, inwieweit der Betroffene mental belastbar ist. Verschiedene Vermittlungsarten, eine Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit hilft, Berührungsängste abzubauen und Verständnis zu fördern. Angebote von Berichten, Seminaren in der Gemeinde durch Betroffene, durch Fachleute, durch Begegnungen.

„Dienet einander e.V.“ im Schwarzwald führt Begegnungstage in Gemeinden durch und gestaltet mit einer Verkündigungsspielgruppe von Menschen mit und ohne Behinderungen Gottesdienste mit.

Es fehlt Literatur zum Erzählen von biblischen und anderen Geschichten, Bastelangebote, Spiele, Feste feiern, etc. Das vorhandene Kinderarbeitsmaterial ist hilfreich, aber für Erwachsene nicht in allem benutzbar (z.B. die Beispiele für Kinder). „Causeway prospects“ in England hat Material herausgegeben. Dienet einander e.V. (Kurt Stotz, Im Lehen 3, 72290 Loßburg) wird es in den nächsten Jahren in Deutsch veröffentlichen.

Sehbehinderung: Für stark sehbehinderte und blinde Menschen ist alles, was mit den Augen wahrgenommen werden muss, schwierig bzw. nicht möglich. Z.B. Lieder, Texte mit Beamer, Bilder, etc.

Es ist wichtig, dass neben dem sehbehinderten Menschen jemand sitzt, der ihm das Gezeigte erklärt, der ihm vorliest, der ihm "übersetzt". Die Gemeinde muss darauf hingewiesen werden, dass hier jemand dauernd redet und warum!

Für solche, die Brailleschrift können, sind Lieder, Predigttexte, etc. in dieser Schrift gut. Die Bibel in Brailleschrift sind ca. 45-50 Bände. Es gibt auch das Losungsbuch der Herrnhuter Brüdergemeinde in Brailleschrift, ebenso Liederbücher.

„Eine Freikirche hat den Grundriss ihrer Gemeinderäume im Kindergottesdiensts gestalten lassen, dass er fühlbar(taktil) und damit vorstellbar wurde(Linien des Grundrisses wurden mit Strohhalmen beklebt).“ - Ist nicht in der Runde von mir eingebracht worden sondern bei Bearbeitung des Textes dazu eingefallen, muss du entscheiden, ob es aufgenommen werden soll-

Hörbehinderung: Es ist eine besondere Erfahrung, dass bei dieser Tagung eine große Gruppe gehörloser Menschen mit Dolmetschern dabei sind. Für sie sind 2 VömäUe am Morgen sehr anstrengend. Gehörlose Menschen haben ihre eigene Kultur - auch Sprachkultur.

Es wurde bis 2002 verboten, in Gebärdensprache in Schulen, etc. zu reden. Bis heute ist dieses Problem noch vorhanden. Deutschland ist auf dem Gebiet der Gehörlosensprache Entwicklungsland. Es gibt keine einheitliche Gebärdensprache. Gehörlosen wird Intelligenzbildung verwehrt, weil sie nicht in ihrer Sprache sprechen dürfen. Die Vermittlung abstrakter Dinge und Inhalte wird somit erschwert.

Gehörlose brauchen ihre eigenen Veranstaltungen, auch Gottesdienste. Eine Hilfe ist auch, wenn das, was gesagt wird an der Leinwand (Beamer) mitläuft.

Gebärdendolmetscher sind wichtig im Zusammenleben mit Hörenden. Wichtig ist auch: deutlich artikuliert reden.

Hörschleifen werden heute nicht sehr stark in Anspruch genommen. Es gibt auch mobile Hörschleifen.

Sprachbehinderung: Für den Zuhörer ist es oft schwierig das Gesagte zu verstehen. Wichtig: Zeit, Geduld, nachfragen, was man nicht versteht - auch mehrmals. Roland Walter, Berlin hält als Spastiker Vorträge und Predigten mit Laptop und Beamer. Was er sagt läuft an der Leinwand mit. Bei Gesprächen kann sein Assistent ihn "übersetzen". Er sagt von seiner Sprache: "Das ist mein Dialekt."

Psychische Erkrankungen: Von einer Gemeinde in Kiel gehen Mitglieder regelmäßig in eine Gruppe psychisch erkrankter Menschen (Betreutes Wohnen) und bieten dort ein Programm an. Äußerung eines Gemeindeglieders: "Nach 1 1/2 Jahren fühlen wir uns dort angenommen und integriert."

Es sind Fachleute notwendig, die die Gemeindeglieder informieren.

Die Fragen, die sich Gemeinden stellen müssen, sind:

- Wollen wir Menschen mit Behinderungen an unserem Gemeindeleben passiv und aktiv teilhaben lassen? Wollen wir uns darauf einlassen?
- Wollen wir die zeitintensive Arbeit leisten?
- Wollen wir finanziell in diese Arbeit investieren?
- Sind wir bereit, Menschen wöchentlich abzuholen und heimzubringen?
- Sind wir bereit, einen Beauftragten für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zu berufen?

Gemeinden sollten mit diesem Thema sensibel umgehen, sich Grundinfo durch Fachkenntnisse einholen, gegenseitige Verständnisregeln erarbeiten und Aussagen der Bibel (siehe Schulfrage) studieren, um hellhörig zu sein und auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können.

Die Kirchenleitungen und Ausbildungsstätten müssen sich fragen lassen: Warum fehlt es den ausgebildeten Theologen, Bibelschülern, etc. am ausreichenden Grundwissen im Bereich Diakonie und im Umgang mit Menschen mit Behinderungen? Hier gibt es einen großen Nachholbedarf in den Ausbildungsstätten.

Roland Walter, Berlin hat eine Gemeindeberatungsstelle gegründet (unter Freiwilligen-Agentur Berlin). Ihm ist es ein Anliegen, Gemeinden zu beraten, wie eine Gemeinde ohne großen Aufwand behindertengerecht gemacht werden kann.

Es sollte uns gelingen, tragfähige Brücken aufeinander zu zubauen, einen fairen offenen Umgang miteinander zu pflegen, gegenseitig Geduld zu haben und Gemeinschaft zu leben (Mt. 13,47).

Kurt Stotz, Loßburg  
Sabine Meier Marburg

## **Anregungen der Gruppe der Gehörgeschädigten:**

- TV-Sendungen sollten grundsätzlich mit Untertiteln versehen werden, besonders aber bei Informationssendungen und Ratgebersendungen.
- In den Behörden und Ämtern des öffentlichen Dienstes muss in ihren verschiedenen Untergliederungen bei den Bediensteten Gebärdensprachenkompetenz bestehen. Dies kann relativ schnell mit entsprechenden Schulungen erreicht werden, da sie ja nicht als Gebärdendolmetscher ausgebildet werden müssen.
- Gebärdendolmetscher sollten in ausreichender Anzahl ausgebildet werden und dann auch Arbeitsgelegenheiten bekommen.
- Ombudsmänner/-frauen müssen auf Gebärdendolmetscher zurückgreifen können, wenn sie selbst über keine entsprechende Kompetenz verfügen.
- Zurzeit gibt es keine Verpflichtung für Lehrkräfte an Schulen für Hörgeschädigte eine Ausbildung in Gebärdensprache nachzuweisen. Dies halten wir für untragbar. Eine schnellstmöglich zu erlassende Bedingung zur Ausübung einer Tätigkeit in seiner so spezialisierten Schule (bis zu den Kräften, die keine pädagogischen Tätigkeiten ausüben) ist zwingend notwendig.
- Es sind geeignete Möglichkeiten zur Information der Bevölkerung (besonders in den Bildungseinrichtungen aller Ebenen) in Bezug auf Gebärdensprache zu installieren.
- Im Bereich der Pflege stoßen Gehörlose, Ertaubte und schwer Hörgeschädigte auf den Umstand, dass das Pflegepersonal keine Gebärdensprachenkompetenz hat. Das führt zu einer zunehmenden Vereinsamung bis zur Isolation. Zum anderen kann man sich vorstellen, dass es zur Ausbildung von massiven Ängsten führt, wenn dem Gepflegten nicht erklärt werden kann, was jetzt in der Pflege, die doch seine Lebensqualität erhöhen soll, an und mit ihm geschieht.
- Für den Aufenthalt in Krankenhäusern gilt ebenso die Forderung: Personal oder anfordernde Helfer mit Kommunikationskompetenz durch Kenntnis der Gebärdensprache ist für einen gelingenden Gesundheitsprozess notwendig. Die Verankerung solcher Kompetenzen in den Qualitätshandbüchern sollte selbstverständlich sein, oder durch den Kostenträger verpflichtend gefordert werden.

## **Zu Gesetzestexten:**

- Es ist üblich, dass Informationsbroschüren in ‚einfacher Sprache‘ verfasst werden. Dieses Prinzip praktizierter Inklusion sollte auch auf Gesetzestexte angewandt werden.
- Alle bisher erarbeiteten und veröffentlichten Texte, sowohl auf Bundes- wie auch auf Länderebene definieren Behinderung noch immer unter Bezugnahme auf Normalität. Die Abweichung davon wird dann als Behinderung definiert. Das bringt Ausgrenzung mit sich. Deshalb sind alle Texte nach den Maßstäben der Inklusion, die auf die Voraussetzung von Normalität verzichtet, zu überarbeiten.
- Die bestehende Gesetzgebung zum ‚Trägerübergreifenden Persönlichen Budget‘ bedürfen der Implementierung in die Arbeit der Verwaltungen (ggf. durch Schulungen und

Handlungsanweisungen mit der Qualität von Verordnungen), weil sonst beste gesetzliche Vorgaben an den Klippen des täglichen Einerlei scheitern.

## **Zur Teilhabe**

### **1. Arbeitsleben**

Die Problematik soll kurz skizziert werden so wie wir sind in unserer selektiven Aufnahme der Wirklichkeit wahrnehmen. Wir beobachten, dass es Menschen gibt, die seit vielen vielen Jahren (manches Mal 15 Jahre und mehr) keine sozialpflichtigen Arbeitsrechtsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt hatten. Ein großer Prozentsatz dieser Menschen verfügt aber dennoch über eine Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit. Weder ihre Leistungsfähigkeit, noch ihre Leistungswilligkeit ist kompatibel mit den Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes oder sagen wir es noch konkreter, mit den Kennzahlen der realen Marktwirtschaft. Dennoch stellen sie nach unserer Auffassung ein Leistungspotential für unsere Gesellschaft dar. Deutschland verschenkt also Leistungen.

- Wir halten es für möglich und notwendig einen geförderten Arbeitsmarkt (Arbeitsmarkt für Leistungsgeminderte) zu schaffen, der diesen Tatsachen Rechnung trägt. Mit einer Ermöglichung zur Einbringung (m)einer Leistungsfähigkeit in den Pool der gesellschaftlichen Kräfte wachsen Zuversicht in die Zukunftsfähigkeit des Lebens und die Risiken für Folgekosten, die aus der Tatsache des Sinnverlustes meiner Existenz erwachsen, sinken.
- Wir bitten um eine konsequente Fortführung der Fördermöglichkeit dieser Personengruppe mit einer Konkretisierung des § 16e SGB II.
- Auf der Basis der Ausführungen der UNKRB in den Artikeln 27 ist ein Prozess zur Gestaltung der Anstellung von Menschen mit Behinderung in einem dafür geeigneten Arbeitsmarkt einzuleiten und zu gestalten.
- Wir warten auf eine gesetzliche Regelung, die einen Nachteilsausgleich, der diese Bezeichnung verdient, für die Unternehmen, die Menschen die Defizite an der Teilhabe am Arbeitsleben haben, dauerhaft einstellen. Dies muss gerechter Weise auch mit einer Planungssicherheit verbunden sein.
- Die Beträge, die Unternehmen zu zahlen haben, die die Beschäftigungsquote für Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung nicht erfüllen, müssen so angehoben werden, dass es dem Unternehmer leicht gemacht wird, die geforderten Einstellungen vorzunehmen. Die Beträge sollten auf der Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs der Unternehmen gekoppelt werden und nicht für alle Betriebsgrößen gleich hoch sein.
- Mitarbeiter, Leistungserbringende in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfMB) sollten grundsätzlich für diese erbrachten Leistungen auch eine Gratifikation erhalten.

### **2. Gesellschaftliches Leben**

- Die Handhabung des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets ist für die Leistungsempfänger schwer bis gar nicht überschaubar. Die damit konfrontierten

Bediensteten in den Verwaltungen erleben die Leistungsberechtigten als keineswegs für diese spezielle Form der Leistungsgewährung, die wir für sinnvoll, angemessen und zukunftsweisend erachten, angemessen kompetent. Es ist ein dringender Handlungsbedarf gegeben, damit ein vom Gesetzgeber gut entwickeltes Instrument auch in die Wirklichkeit gesetzt wird.

- Der Abbau von physikalischen Barrieren im öffentlichen Raum hat nach wie vor hohe Priorität. Auch bestehende öffentliche Gebäude müssen im Nachhinein barrierefrei umgestaltet werden. Bauverwaltung und Denkmahlbehörde sollten ihre Zusammenarbeit gestalten und nicht zu Ungunsten der Menschen mit Einschränkungen bestehende Differenzen austragen. Barrierefreiheit hat Vorrang.
- Jedes Bemühen Bildung auf allen Ebenen barrierefrei (das meint auch die nicht physikalischen, nämlich die sozialen, emotionalen) zu entwickeln muss unterstützt werden; denn die Sozialisation der Individuen erhält hier neben der Familie die größten Impulse.
- Die allgemeine Soziale Beratung bedarf einer Regelfinanzierung. Sie sollte im Sinne und in der Funktion einer Clearingstelle niederschwellig eingerichtet sein. Hier könnten nicht nur potentielle Leistungsempfänger, sondern auch ihre Angehörigen erste Informationen und Hinweise (von Krankheitsverläufen über Hilfsmittel bis hin zu Hilfen im professionellen wie auch im Selbsthilfebereich) bekommen.
- Es ist zu prüfen, ob solche Art der Beratung nicht als aufsuchendes Hilfeangebot durch den Staat verpflichtend vorzuhalten ist, damit Bürger nicht nur gleichberechtigt sind, sondern im Sinne der Chancengleichheit auch zu den Leistungen kommen können, die ihnen der Gesetzgeber dem Grundsatz nach einräumt.
- Die vielfältigen Angebote im Bereich der Selbsthilfe können in ihrer Positivwirkung für die Gesellschaft als Ganzes kaum hoch genug eingeschätzt werden. Es ist nach geeigneten Möglichkeiten Ausschau zu halten, die die Rahmenbedingungen für diese Tätigkeiten verbessern.

### **3. Wissensfragen:**

- Wie wird die Gruppe, die für die kontinuierliche Dokumentation der Fortschritte bei der Umsetzung der Forderungen der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung zuständig (UNKRB) ist, gebildet? Sind auch Vertreter der Betroffenen Verbände Mitglieder dieser Gruppe?
- Welche Initiativen zur Umsetzung der UNKRB gab es seitens der Bundesregierung seit der Ratifizierung im März 2009?
- Was ist an Mitteln im Haushalt der Bundesregierung (80 Mrd. Neuverschuldung) für die Umsetzung der UNKRB eingestellt?
- Welche Bedeutung hat die Tatsache, dass die anerkannten Sprachen des Textes der UNKRB deutsch nicht einschließen?
- Gibt es die Möglichkeit einen Schwerbehindertenausweis mit Gültigkeit für den gesamten EU-Raum auszustellen? Bei den Sonderparkgenehmigungen ist das inzwischen so. An einer solchen Schnittstelle hielten wir einheitliche Standards für sinnvoll.



## Das Leben mit Assistenz

MEIN NAME IST ROLAND WALTER. ICH LEBE SEIT SEPTEMBER 2001 IN BERLIN IN EINER EIGENEN WOHNUMGUNG MIT TÄGLICH 20 STD ASSISTENZ. DIE ASSISTENZ WIRD NICHT NACH DEM MODULSYSTEM VON DER KRAFTWERK VER SICHERUNG ABRECHNET, SOWIE ES MEIST BEKANNT IST. ASSISTENZLEISTUNGEN WERDEN VON DER KRAFTWERK LIN DURCH DEN LEISTUNGSKOMPLEX PERSÖNLICHE ASSISTENZ AUF STUNDENBASIS GELEISTET. DAS BEDEUTET FÜR MICH KONKRET: WENN ICH IN EINEM HEIM LEBTE ODER EINE NORMALLE WOHNUMGUNG MIT MICH BETREUTE, DANN KÖNNTE ICH MEINE VIELEN AKTIVITÄTEN NICHT AUSFÜHREN. DURCH DIE ASSISTENZ ERLAUBT MIR NICHT NUR EIN SELBSTSTÄNDIGES LEBEN (Z. B. KANN ICH SPONDIERT GARDEROBEN ODER THEATER GEHEN), SONDERN ERMÖGLICHT MIR AUCH DIE ENTFALTUNG MEINER FÄHIGKEITEN. ICH KANN ICH AN VERSCHIEDENEN ORTEN REFERATE ODER PREDIGTEN HALTEN.

DAS MÖCHTE ICH AN ZWEI BEISPIELEN NÄHER BELEUCHTEN.

MEINE BEHINDERUNG NENNT SICH SPASTIK. DAS BEDEUTET, ICH HABE MEINE MUSKELN KEINE GUTER KONTROLLE. DAS PASSIERT UMSO MEHR, DESTO MEHR ICH IM STRESS BIN. BEI DER ASSISTENZ WIRD NICHT NACH MODULEN, SONDERN NACH ZEIT ABGERECHNET. DADURCH KANN ICH ALLTÄGLICHE BEHINDERUNGEN UND STRESS ERLEDIGEN.

VOR CA. 17 JAHREN WOLLTE MAN MICH AUF MEDIKAMENTE EINSTELLEN, UM DEN SPASMIERTEN GRIF FÜR DEN GRIF ZU BEKOMMEN. NACH ÄRZTLICHER MEINUNG WÄREN ACHT TABLETTEN PRO TAG NECESSÄR. ICH WURDE LANGSAM DARAUF EINGESTELLT. BEREITS BEI DER DRITTEN TABLETTE WURDE MIR DER STUHLGANG HALTEN NOCH KLAR DENKEN. DESHALB BRACH ICH MIT HILFE MEINER ELTERN DIE EINGENOMMENE LUNG AUF MEDIKAMENTE AB. ICH WEIß, DASS ICH MIR BEIM ESSEN, BEIM TOILETTENGANG NICHT ZEIT LASSEN MUSS. DAS WÄRE IM HEIM ODER BEI EINER SOZIALSTATION AUS ZEITGRÜNDE UNMÖGLICH. DURCH DAS LEBEN MIT ASSISTENZ KANN ICH NORMAL LEBEN UND AUF MEDIKAMENTE VERZICHTEN. DESHALB ERMÖGLICHT MIR DAS ASSISTENZMODELL EIN LEBEN IN HOHER QUALITÄT. MIT HILFE DER ASSISTENZ KANN ICH REFERATE HALTEN. DESHALB WERDE ICH BUNDESWEIT REFERAT HALTEN. ICH GLAUBE, ICH BRAUCHE IHNEN NICHT ZU ERKLÄREN, DASS ICH OHNE ASSISTENZ DIE ANNEHMEN KÖNNTE. DARAUS RESULTIERT: OHNE ASSISTENZ WÄRE ICH TOTAL UNTERFORDERT.

*Trotzdem wird meistens zuerst auf die Kosten geschaut und behauptet, das Leben mit Assistenz sei gegenüber einem Leben im Heim zu teuer. Rechnet man die Einsparungen der Medikamente dagegen und betrachtet man, dass ein Leben mit Assistenz mehr Arbeitsplätze schafft und die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen erhöht, kann kaum noch von überhöhten Kosten gesprochen werden.*

*In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass die Bundesregierung Gesetze zur Assistenz und zum tarifübergreifenden persönlichen Budget verabschiedet hat, diese aber in der Praxis kaum angewandt bzw. von Betroffenen hart erkämpft werden müssen, weil die Behörden darüber nicht Bescheid wissen.*

**Im Namen des Perspektivforums „Behinderung“ der evangelischen Allianz möchte ich Sie um Abhilfe bitten.**

ROLAND WALTER

## **TEILHABE AN DER ARBEITSWELT – NUR EIN TRAUM?**

Ich, Sabine Meier, Dipl. Päd., Lehrerin für Deutsch als Fremdsprache(DaF), sehbehindert, bzw. laut Gesetz unter der 2% Grenze der Visualität, also blind, frage mich seit dem Abschluss meines Studiums, wieso, weshalb, wozu ich die Strapazen eines Studiums auf mich genommen habe.

Ich erlag der irrigen Ansicht, Qualifikationen erhöhen gerade für behinderte Menschen die Chancen einen Arbeitsplatz zu bekommen. Falsch!

Selbst nach dem Aufbaustudium zur DaF-Lehrerin, war die Antwort: kein Bedarf. Die Planstelle an der Universität, deren Nachfolge ich anstrebte unter Wissen der Verwaltung, fiel kurz vor meinem Abschluss als DaF dem Rotstift des Sozialabbaus zum Opfer. Die Betreuung ausländischer behinderter Menschen (in meinem Fall die der blinden/sehbehinderten Studierenden) wurde mit der Begründung abgelehnt: „Wir können keine spezielle Betreuung gewährleisten!“.

Ergo: das wirtschaftliche Prinzip der Angebot und Nachfrage war damit blockiert und abgehandelt.

Ein weiterer Aspekt, der meiner Person als leistungsfähige Arbeitskraft entgegenkommt, ist die Tatsache, dass meine Einschränkung mit Hilfe computergesteuerter Spracherkennung, Assistenz (privat und beruflich) ausgeglichen werden kann und ein hohes Maß an Mobilität und Flexibilität vorliegt, gibt mir keine befriedigende Antwort auf meine langjährige Arbeitslosigkeit.

Ich koste weder dem Staat noch der Gesellschaft, sprich dem künftigen Arbeitgeber, eher wird dieser noch bezuschusst, da ich mein sog. Equipment entweder zur Verfügung stelle und mitbringe oder aber dank Integrationszuschüssen selbstständig organisieren kann.

Einer Teilzeitbeschäftigung steht von meiner Seite nichts im Wege. Wer schafft Abhilfe?

Sabine Meier, Marburg ([chery1@gmx.de](mailto:chery1@gmx.de))

## „BUNTER ABEND“

### MUSIK, GESCHICHTEN UND MEHR



(Teilnehmer des Forums / Foto: PF)

## **DU BIST EIN WUNDER**

*K. MICHAEL KÖHN, 2009*

Du bist ein Wunder, ein Gedicht,  
du gibst dem Leben ein Gesicht,  
du bist in grauer Nacht  
ein helles Licht.

Bist wie ein roher Diamant,  
hast du das jemals selbst erkannt,  
wer was and'res sagt,  
dem glaube nicht.

Und wenn das Leben an dir nagt,  
und auch nicht einer nach dir fragt,  
wenn sich der Wind mal wieder dreht,  
und du dich fragst, wie's weitergeht.  
Wenn du die Welt nicht mehr verstehst,  
du deinen Weg alleine gehst,  
sei sicher, dass es einen gibt,  
der dich im trübsten Nebel sieht.

Und wenn du keinen Weg mehr siehst,  
wenn jede Tür sich vor dir schließt,  
wenn keine Suche sich mehr lohnt,  
und wenn die Angst dich nicht verschont.  
Wenn Traurigkeit dein Herz betrübt,  
und jede Wahrheit nur noch lügt,  
sei sicher, dass da einer ist,  
der dich mit and'rem Maßstab misst.

Der zu Dir „Ja“ gesagt hat,  
der wird dich sicher führen,  
und wird die Straße mit dir zieh'n.  
Er wird dein Leben hüten,  
mach etwas Großes draus,  
Er hat dir Kraft dazu verlieh'n.

## **WEIL ES DICH GIBT**

*K. MICHAEL KÖHN, 2001*

Weil es Dich gibt, weil Du mich liebst,  
weil Du mir all' meine Fehler vergibst;  
weil Du mich gesucht hast, weil Du nach mir fragst,  
gehöre ich Dir, gehöre ich Dir.

Vielleicht kann niemand versteh'n,  
vielleicht kann niemand es seh'n;  
ich hab' es deutlich gespürt,  
Du hast mein Herz berührt.

Vielleicht fragt jemand warum,  
vielleicht was hast du davon;  
ich hab' es deutlich gespürt,  
Du hast mein Herz berührt.



(Liedbeitrag mit Übersetzung / Foto PF)

**HAB DANK FÜR MEIN LEBEN**  
TEXT UND MUSIK: JOHANNES PENZLIN

1.

Als ich noch ein Klumpen war aus ein paar Zellen,  
die sich ständig teilten und vermehrten,  
wolltest Du mich unter Deinen Segen stellen.

Als schon böse Mächte an mir zerrten,  
war ich bei Dir geborgen. Es entstand  
mein Leib und meine Seele in Deiner Hand.

Hab Dank, mein Schöpfer, dass Du mein Schöpfer bist,  
dass vieles an mir so, wie Du es wolltest, ist,  
dass Du mich auch noch heut mit eig'nen Händen formst und prägst  
und Deine große Liebe in mich kleinen Menschen legst.

2.

Alle meine Nöte, große und auch kleine  
kennst Du ganz genau, willst für mich sorgen,  
überall und immer bin ich nicht alleine:

Du warst gestern und bist heut und morgen  
stets für mich da; ich geh mit frohem Mut,  
weil ja mein Leben in deinen Händen ruht.

Hab Dank, mein Vater, dass Du mein Vater bist.  
Von meinem Lebenslied bist Du der Komponist.  
Du stellst mich unter Deinen Schutz vor Elend und Gefahr,  
selbst wenn ich leider selber schuld an der Misere war.

3.

Eins ist sicher: einmal, wenn mein Leben endet,  
ist das nicht der Schluss, sondern der Anfang,  
denn Du hast auf Golgatha das Blatt gewendet,  
auf dem schon mein Todesurteil drauf stand.

Vergeben ist mir alles, was ich tat,  
weil dort am Kreuz sich Jesus geopfert hat.

Hab Dank, mein Jesus, dass Du der Heiland bist.

**DURCH DEINEN TOD BIN ICH DES LEBENS MIR GEWISS**

in Herrlichkeit an Deiner Seite einst im Himmelreich  
und nichts ist diesem Leben, das mich dann erwartet, gleich.





# Pressemeldung

---

**"Die Würde des Menschen ist unantastbar!"**

***Tagung des PerspektivForums Behinderung der Deutschen Evangelischen Allianz in Berlin ist ausgebucht***

Angenehm überrascht ist die Deutsche Evangelische Allianz über das unerwartet hohe Interesse an ihrem 9. PerspektivForum Behinderung, das vom 18. bis 21. März 2010 in Berlin stattfindet. Da wegen der Unterkunft und den Tagungskapazitäten nicht mehr als 85 Personen an der viertägigen erstmals in Berlin stattfindenden Tagung teilnehmen können, musste schon im Januar ein Anmeldestopp eingeführt werden. Unter den Stichworten "Wahrnehmen, ernst nehmen, annehmen" ist das Ziel der Begegnungs- und Schulungstagen zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten beschrieben.

Als Höhepunkt erwarten die Teilnehmer den Besuch des Deutschen Bundestags am 19. März. Sie werden dort vom Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Rachel MdB begrüßt, der auch Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU ist. Ebenso ist eine Begegnung mit der Behindertenbeauftragten der CDU/CSU-Fraktion, Maria Michalk MdB vorgesehen. Weitere Referenten der Tagung sind Martin Wurster, der Geschäftsführer vom Global Team Hilfsbund e.V., Pastorin Dr. Astrid Giebel, theologische Referentin beim Diakonischen Werk der EKD und Klaus Pritzkeleit, Geschäftsführer der Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen. Die Tagung wird durch die "Aktion Mensch" gefördert.

Die inhaltliche Gesamtgestaltung wird vom Initiativkreis des PerspektivForums Behinderung verantwortet, der von Pastor Ulrich Materne, dem Referenten der Deutschen Evangelischen Allianz, geleitet wird und der aus behinderten und nichtbehinderten Mitgliedern besteht. Das PerspektivForum Behinderung ist eine Initiative von Christen aus den verschiedensten Kirchen und Freikirchen unter dem Dach der Deutschen Evangelischen Allianz. "Der Kirche fehlt etwas, wenn die Menschen mit einem Handicap nicht in der Gemeinde zu finden sind. Sie sind ein Teil der konkreten Gemeinde. Eine Gemeinde ohne Behinderte ist behindert", so Ulrich Materne zum PerspektivForum.

Unmittelbar vor der Tagung hat der Hauptvorstand der Deutschen Evangelischen Allianz in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, für die künftige Weiterarbeit an der wichtigen Frage des Zusammenwirkens Behinderter und Nicht-Behinderter, einen eigenen Arbeitskreis Behinderung zu berufen.

(18.03.2010 / DEA)



# Pressemeldung

---

## **Zwischen Missionieren und Ignorieren**

### ***Perspektivforum Behinderung: Spiritualität und politische Gespräche***

Der allgemeine "Spiritualitätshunger" ist ein Hinweis darauf, dass Menschen von Natur aus ihr Bedürfnis nach Transzendenz befriedigt wissen möchten. Als Spiritualität werde die "Suche vieler Menschen nach einer ihnen gemäßen religiösen oder religionsähnlichen Praxis" bezeichnet. Während der Begriff „Frömmigkeit“ sich nur noch als wenig attraktiv erweise, vermuteten viele hinter dem Label "Spiritualität" etwas, was sie im Alltäglichen vermissen und was durch reinen Konsum, Ökonomie und Technikorientierung nicht eingeholt werden kann. "Es geht um etwas, was in den persönlichen Krisen und latenten Bedrohungspotentialen unserer Zeit Halt gibt, tragfähig ist und tröstet, sagte Dr. Astrid Giebel, Berlin, Theologische Referentin beim Diakonischen Werk der EKD, beim 9. PerspektivForum Behinderung der Deutschen Evangelischen Allianz.

Diakonische Spiritualität brauche Zeiten, Räume und Landschaften um verwirklicht zu werden. Diese gebe nicht nur Gewissheit und Antworten, sondern werfe auch neue Fragen auf: "Spiritualität rundet das Leben nicht ab, sondern raut es auf. Sie versetzt Menschen nicht als Wellnessangebot in den Zustand von innerer Harmonie, sondern macht sie unter Umständen störungsanfälliger", bekannte Giebel. Bei der Aneignung von Spiritualität gehe es nicht um eine passive Übernahme vorgegebener Elemente aus Traditionen, sondern um eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung. Die Inklusion (Einbeziehung) geht davon aus, dass jede Person ein wichtiges Glied von Gemeinschaften ist und gerade die Anerkennung der Vielfalt eine wesentliche Basis für die emotionale und soziale Ebene gemeinsamen Lebens darstellt. Ein inklusives Bild von Gemeinde eröffne daher die Chance zu gemeinsam gestalteter und gelebter Spiritualität von Menschen mit und ohne Behinderung.

Gemeinsam  
glauben,  
miteinander  
handeln.



Die christliche Spiritualität mit Menschen mit geistiger Behinderung zu gestalten, sei nicht primär eine Frage von Methodik und Didaktik. Grundlegende Voraussetzung ist vielmehr eine Begegnung auf Augenhöhe.

Durch leibliche Zugänge zu biblischen Texten von Menschen ohne und mit geistigen Behinderungen werden theologische Inhalte elementarisiert. "Es geht nicht um Vereinfachung, Verniedlichung, Verharmlosung, Kindertümelei und auch nicht um Illustration. Es geht um Ausdruck und Erleben des Wesentlichen und Grundlegenden von biblischen Texten", so Giebel. In der konkreten Anwendung müsse die Klärung der Wünsche, und Interessen der Betroffenen sowie der Angehörigen im Vordergrund stehen.

### **UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen muss umgesetzt werden**

Das PerspektivForum fand vom 18.-21. März in Berlin statt. In dessen Rahmen hatten die Teilnehmer auch Gelegenheit zu einem Besuch im Deutschen Bundestag und Gesprächen mit führenden Bundespolitikern, den Staatssekretären Thomas Rachel und Hans-Joachim Fuchtel sowie der Behindertenbeauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Maria Michalk. Sie berichtete vom derzeit in Arbeit befindlichen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Das PerspektivForum kündigte an, sich daran mit eigenen Vorschlägen zu beteiligen. Der bisherige Initiativkreis des Forums soll nach dem Beschluss des Hauptvorstandes der Deutschen Evangelischen Allianz zu einem eigenen neuen ständigen Arbeitskreis der Deutschen Evangelischen Allianz werden. Damit soll nach den Worten des Generalsekretärs, Hartmut Steeb, deutlicher werden, dass dieser Dienst- und Arbeitsbereich für die Deutsche Evangelische Allianz eine große Bedeutung hat. Er solle auch das Bewusstsein in den christlichen Gemeinden stärken, dass die von allen bejahte volle Würde des Menschen, die auch Menschen mit Behinderungen selbstverständlich in allen Phasen ihres Lebens zukomme, konkrete Auswirkungen nach sich ziehen müsse. Leiter und Koordinator des Forums ist Ulrich Materne, Referent der Deutschen Evangelischen Allianz, Wittenberge.

(26.03.2010 / DEA)

Gemeinsam  
glauben,  
miteinander  
handeln.



## Mehr für menschenwürdige Sterbebegleitung tun EAK-Vorsitzender beim Behindertenforum der Evangelischen Allianz

Berlin (idea) – Verstärkte Anstrengungen für eine menschenwürdige Sterbebegleitung fordert der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel (Berlin). Die Kehrseite von steigender Lebenserwartung sowie medizinischem und technischem Fortschritt sei, dass immer mehr Menschen Angst vor dem Altwerden haben, sagte er beim „PerspektivForum Behinderung“ der Deutschen Evangelischen Allianz, das vom 18. bis 21. März in Berlin stattfand. Er kritisierte „Schreckensbilder von Übertherapie, Apparatemedizin und intensivstationärer Behandlung“. Die Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Beruf müssten grundlegend verbessert werden. Ziel müsse sein, allen Pflegebedürftigen eine menschenwürdige und an ihrer Lebensqualität ausgerichtete Versorgung zu ermöglichen. Dies ergebe sich aus dem christlichen Menschenbild, dem sich die CDU besonders verpflichtet fühle.

### Kritik am „Übel der Spätabtreibungen“

Ferner wandte sich der Politiker gegen „das Übel der zunehmenden Spätabtreibungen“. Krankheit, schweres Leiden und Behinderung gehörten zum Leben und dürften niemals als Argument gebraucht werden, um menschliches Leben zu zerstören. Wert und Würde von Menschen seien grundsätzlich unantastbar. Bei der Diagnose, dass ein ungeborenes Kind vermutlich schwer behindert zur Welt kommen werde, sind Abtreibungen bis kurz vor der Geburt erlaubt, wenn dem Abbruch eine psychosoziale Beratung vorausgeht. Rachel sagte, Christen stünden vor der geistlichen Herausforderung, „leidvolle Prüfungen so in das Leben zu integrieren, dass wir an ihnen nicht einfach resigniert zerbrechen müssen“. Sie glaubten an einen Gott, der Erbarmen habe und sich bis in die Tiefen der menschlichen Existenz mit seinen Geschöpfen solidarisiere.

(Quelle: idea, 25.03.2010)

Gemeinsam  
glauben,  
miteinander  
handeln.

# Behindert ist man nicht, behindert wird man.

- ▣ Richard von Weizsäcker  
Bundespräsident von  
1984 -1994
- ▣ „Es ist normal, anders zu  
sein“.





## Menschen mit Einschränkungen

45

Behindert ist man nicht, behindert wird man.



# Klassifizierung von Handycaps

## den KÖRPER betreffend

- **Mobilitätseingeschränkt**
  - Beine/Füße - Arme/Hände
- **Sinneingeschränkt**
  - Augen
  - Ohren
  - Mund

## den GEIST/ die SEELE betreffend

- **Kognitiv/ Intellektuell**
  - Lerneinschränkung
  - geistige Einschränkung
- **Psychische Störungen**



# Behindert ist man nicht, behindert wird man.

■ „Im Land Brandenburg leben rund 24.000 schwer behinderte Menschen. Ein Leben ohne tief greifende Beeinträchtigungen im alltäglichen Leben ist für sie bislang kaum möglich gewesen.

Mit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im März 2003 soll dies nun geändert werden. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern und ihnen so unter anderem eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“

■ „ Bis jedoch eine umfassende Barrierefreiheit im alltäglichen Leben erzielt ist, ist es noch ein weiter Weg.“

Aus dem Kurzttext zur Broschüre des Brlbg MASGF

**Wichtig:** Gerade für öffentliche Texte, die ja meinungsbildend wirken können, muss eine politisch korrekte Sprache verwandt werden, selbst auf die Gefahr hin, dass sie „hölzern oder geschraubt“ wirkt.



# Behindert ist man nicht, behindert wird man.

## § 3 Behinderung

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate** von dem für das Lebensalter **typischen Zustand abweichen** und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

■ **Behinderung bezeichnet** die dauerhafte und gravierende **Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe einer Person**, verursacht durch das Zusammenspiel ungünstiger Umweltfaktoren (Barrieren) und solcher Eigenschaften der behinderten Person, die die Überwindung der Barrieren erschweren oder unmöglich machen. Behindern wirken in der Umwelt des behinderten Menschen sowohl Alltagsgegenstände und Einrichtungen (physikalische Faktoren) als auch die Einstellung anderer Menschen (soziale Faktoren).

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen  
und zur Änderung anderer Gesetze  
des Landes Brandenburg vom 20. März 2003



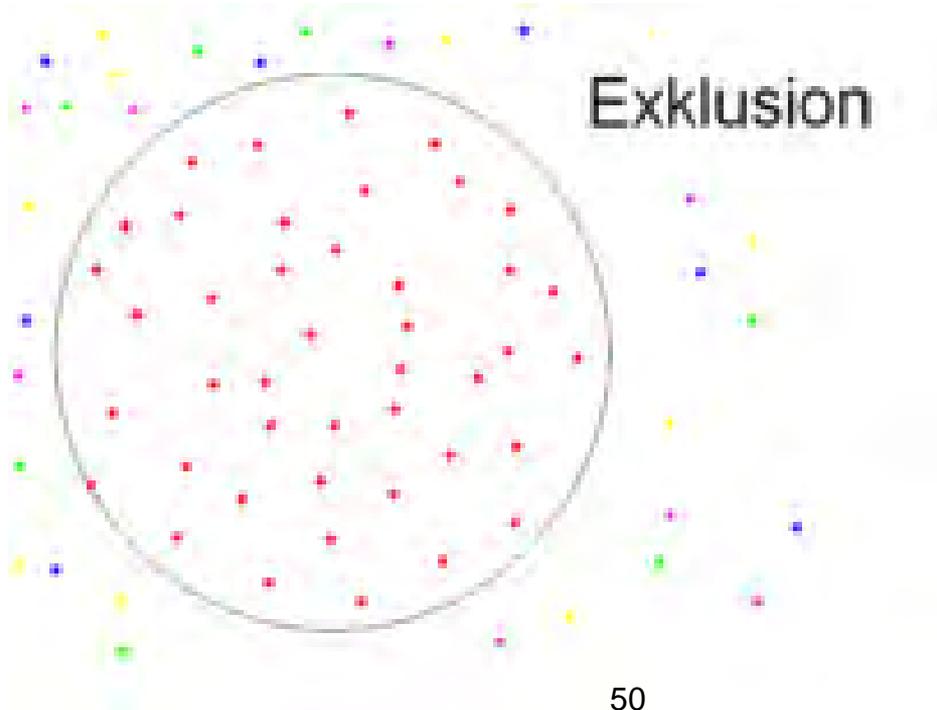
# Integration

# I N K L U S I O N

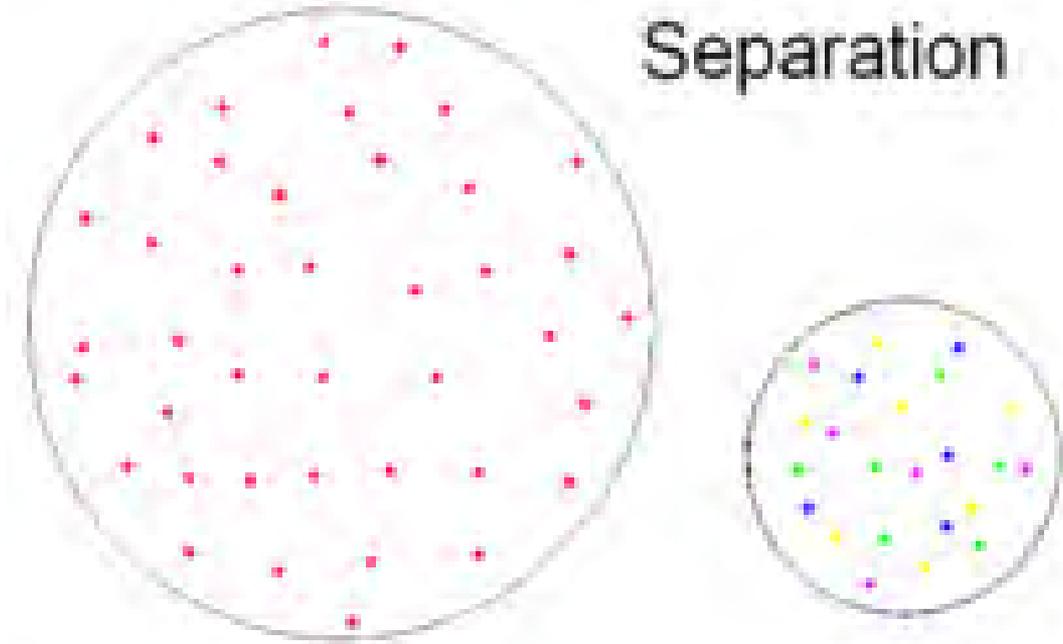
- ▣ Inklusion beschreibt die Gleichwertigkeit eines Individuums, **ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird**. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden.
- ▣ Inklusion ist primär ein gesellschaftlicher Prozess und beginnt in den Köpfen der Beteiligten.
- ▣ Verwirklichung individueller Lebensentwürfe wird akzeptiert und unterstützt „Experten in eigener Sache“



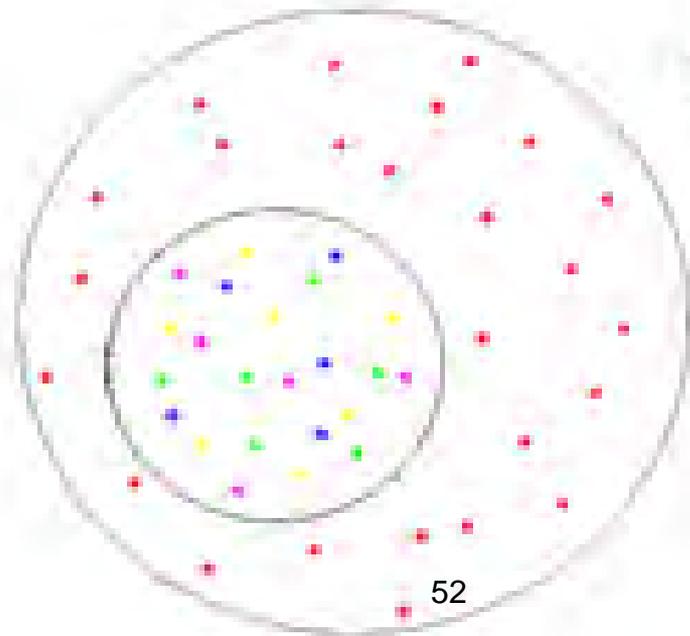
# EXKLUSION



# SEPARATION



# INTEGRATION

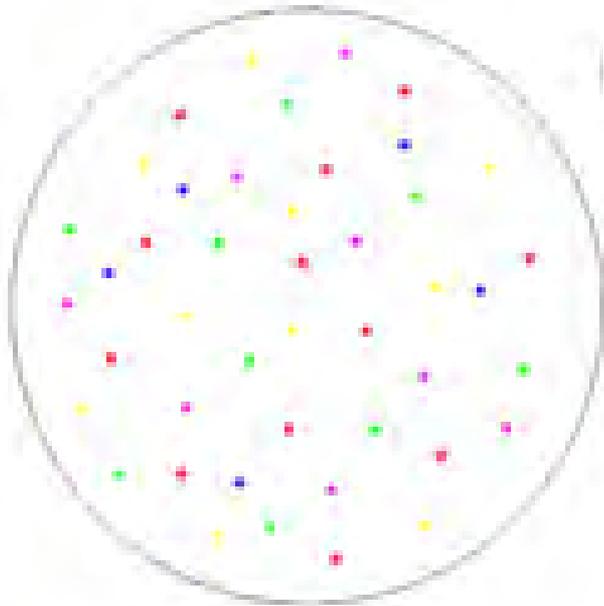


Integration

52



# INKLUSION



Inklusion

